



Unser Schulprogramm

Gemeinschaft

Zusammenarbeit
Austausch
70-Minuten
Unterstützung
engagieren
selbstbestimmt
gestalten
Achtsamkeit
Herausforderungen
Kreuzau
aufrechtig
Schüler
Lehrer
Bildungsangebot
Schülerinnen
Lehrerinnen
Persönlichkeiten

Lernen
Werte
Eltern
Werteschätzung
Zukunft
Verantwortung
Leben

Vorwort

- Nach der Entwicklung des Leitbildes im Laufe des Schuljahres 2014/15 wurde im Schuljahr 2015/16 die Arbeit an der Überarbeitung des Schulprogramms begonnen.
- Die Überarbeitung des Schulprogramms war einer der Schwerpunktaufgaben für das Schuljahr 2016/17. Wesentliche Leitlinien waren dabei, dass
 - die Grundideen des Leitbildes durchgängig in den konkreten Festlegungen des Schulprogramms erkennbar sein sollen,
 - daher allgemeine und grundlegende Ausführungen in den einzelnen Teilen des Schulprogramms möglichst kurzgehalten und nur im Sinne einer Konkretisierung des Leitbildes aufgenommen werden sollen,
 - die einzelnen Regelungen die Praxis der Gestaltung von Unterricht und Schulleben konkret beschreiben und bewährte Dinge festschreiben sollen und
 - der Entwicklungsbedarf konkret und terminiert benannt werden soll.
- Ein Entwurf aus dem März 2017 wurde bis zu den Sommerferien 2017 allen schulischen Mitwirkungsgremien zur Verfügung gestellt und in der Schulpflegschaft und im Schülerrat sowie mit dem jeweils interessierten Kolleg*innen beraten.
- Zu Beginn des Schuljahres wurde dann ein aktualisierter Entwurf noch einmal allen Gruppen zur Beratung zur Verfügung gestellt. In einer Lehrerkonferenz am 11.10. und der Schulkonferenz am 19.10.2017 wurden dann alle eingegangenen Aktualisierungs- und Veränderungswünsche beraten und schließlich das vorliegende Schulprogramm beschlossen.
- Wie in dem abschließenden Abschnitt beschrieben, soll dieses Schulprogramm Gegenstand jährlicher Überprüfung und Aktualisierung sein, damit es als aktueller Leitfaden und Werkzeug für die Entwicklung unserer Schule dauerhaft seine Bedeutung behält. Alle am Leben und Lernen in unserer Schule Beteiligten sind herzlich eingeladen, die weitere Entwicklung nicht nur durch ihr Engagement, sondern auch durch Beiträge zur Ausgestaltung unseres Schulprogramms mitzugestalten.

1

Kreuzau, im November 2017

Sandra Bauermann (Koordination Schulprogramm)

Karsten Engelmann (Schulleiter)

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild.....	6
2.	Über uns.....	8
3.	Lernen	9
3.1.	Vielfalt als Programm.....	9
3.2.	Entschleunigung + Nachhaltigkeit: 70-Minuten-Stunden	10
3.3.	Erprobungsstufe.....	11
3.4.	Mittelstufe	12
3.5.	Oberstufe.....	13
3.6.	Besonderheiten in den Aufgabenfeldern	15
3.6.1.	Sprachlich-literarisch-künstlerisch	15
3.6.2.	Gesellschaftswissenschaften	16
3.6.3.	MINT	16
3.7.	Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen.....	18
3.8.	Bildung für nachhaltige Entwicklung	18
3.9.	Außerschulische Lernorte und besondere schulische Veranstaltungen	19
3.10.	Individuelle Förderung.....	19
3.11.	Begabtenförderung.....	22
3.12.	Inklusion	23
3.11	Medienkonzept.....	24
3.12.	Hausaufgabenkonzept.....	24
3.13.	Leistungsmessung/Leistungskonzept.....	25
4.	Leben.....	25
4.1.	Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung.....	25
4.2.	AGs.....	25
4.3.	Beratung	26
4.4.	Berufswahlorientierung.....	27
4.5.	Fahrtenprogramm	29
4.5.1.	Rahmenkonzept.....	29
4.5.1.1.	Fahrt der 6. Klassen.....	29
4.5.1.2.	9-er-Fahrt Rochester	29
4.5.1.3.	Fahrt der Oberstufe	30
4.5.2.	Begleitungsregelung	30
4.6.	Austausch und internationale Begegnung	31
4.6.1.	Frankreich	31

4.6.2. Erasmus+	31
4.6.3. Auslandsaufenthalte.....	31
5. Gemeinschaft.....	32
5.1. Soziales Lernen.....	32
5.2. Schulordnung.....	33
5.3. Pädagogischer Konsens.....	33
5.4. Schulsozialarbeit	33
5.5. Förderung des sozialen Engagements.....	34
5.6. Kommunikation und Transparenz.....	35
5.7. Lehreraus- und Fortbildung.....	36
5.7.1. Lehrerausbildung	36
5.7.2. Praktika	37
5.7.3. Lehrerfortbildung	37
5.8. Mitwirkung von Schüler*innen.....	38
5.9. Mitwirkung der Eltern.....	39
6. Die Schule in der Gemeinde und der Region.....	41
6.1. Zusammenarbeit mit dem Schulträger	41
6.2. Zusammenarbeit mit anderen Schulen.....	41
6.2.1. Sekundarschule	41
6.2.2. Berufskollegs	42
6.2.3. Andere Gymnasien.....	42
6.3. Kooperationen	43
6.3.1. Forschungszentrum Jülich.....	43
6.3.2. KURS.....	43
6.3.3. Sport.....	43
6.3.4. Kunst	43
6.3.5. Musik	44
6.3.6. Vereinsleben.....	44
6.4. Angebote für die Öffentlichkeit	44
6.4.1. Feste und Veranstaltungen	45
6.5. Homepage und Öffentlichkeitsarbeit	45
7. Weiterentwicklung des Schulprogramms	45
Anhang.....	46
1. Hausaufgabenkonzept (Beschluss der Lehrerkonferenz Sommer 2022).....	46
2. LRS-Konzept des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau.....	49

Feststellen einer Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben	49
Ziele und Zielgruppen.....	49
Fördermaßnahmen.....	49
Nachteilsausgleich und Schutzmaßnahmen.....	50
Vorgehen bei einer bereits festgestellten LRS	50
3. Grundsätze der Leistungsbewertung	51
Vorwort	51
1. Allgemeine rechtlich Vorgaben.....	53
2. Übergeordnete Regelungen.....	54
2.1 Bildung der Gesamtnote	54
2.11 Fächer mit Klassenarbeiten und Klausuren.....	54
2.12 Fächer ohne Klassenarbeiten und Klausuren	54
2.13 Definition der Noten.....	54
2.2 Vorbereitung von Klassenarbeiten und Klausuren	55
2.3 Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren	55
2.3.1 Sprachliche Richtigkeit	55
2.3.2 Allgemeine Korrekturzeichen	55
2.4 Feststellungsprüfungen	55
2.4.1 Feststellungsprüfungen in der Sekundarstufe I.....	55
2.4.2 Feststellungsprüfungen in der Sekundarstufe II.....	56
3. Leistungsmessung in der SI	56
3.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten	56
3.2 Noten in der SI und EF	57
3.3 Terminierungen von Klassenarbeiten.....	57
3.4 LRS-Erlass	57
3.5 Lernstandserhebungen	58
3.6. Information über den Leistungsstand in der Sekundarstufe I	58
4. Leistungsmessung in der SII	59
4.1 Notenraster in der Qualifikationsphase.....	59
4.2 Klausuren in der Oberstufe	59
4.2.1 Mindestbelegung schriftlicher Fächer und Klausurdauer	59
4.2.2 Terminierung	60
4.2.3 Fehlen bei Erkrankung und Nachschreibtermine	60
4.2.4 Rückgabe und Bewertung	61
4.3 Kriterien der mündlichen Mitarbeit in der Sekundarstufe II	61

4.4 Facharbeit	61
5. Weitere Fragen	61
5.1 Nachteilsausgleich	61
5.1.1 Regelungen in der Sekundarstufe I	61
5.1.2 Regelungen in der Sekundarstufe II	62
5.2 Täuschungsversuch	62
6. Umgang mit Dissens über die Leistungsbewertung	65
4. Schulordnung	66
Schulordnung des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau	66
Wie wir miteinander umgehen	66
Der Unterricht	67
Unser Schulgebäude, unser Schulgelände	67
Sicherheit und Gesundheit	67
Einhaltung vereinbarter Regeln	68
Handys und Tablets sinnvoll nutzen	69
Vorbemerkung	69
Regelungen im Umgang mit Handys und Tablets	70
Regelungen für Klausuren, schriftliche und mündliche Prüfungen	71
5. Regelungen zur Kommunikation im Kollegium und zwischen Kollegium und Schulleitung	73

1. Leitbild

Gemeinsam leben und lernen – Zukunft verantwortlich gestalten

Das Gymnasium Kreuzau verstehen wir als Lebens- und Lernraum. Im ländlichen Raum der Rureifel im Süden des Kreises Düren schaffen wir einen Ort der Gemeinschaft, an dem alle Beteiligten gerne einen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Unsere Schüler*innen sollen angstfrei und mit Freude lernen und ihre Persönlichkeit so entwickeln, dass sie ihre Zukunft selbstbestimmt und verantwortungsvoll gestalten können.

6

Wir haben den Auftrag, für alle, die in der Gemeinde Kreuzau und den angrenzenden Kommunen an einer vertieften gymnasialen Bildung interessiert sind, ein hochwertiges und breit gefächertes Bildungsangebot bereitzustellen. Es ist unsere Aufgabe, unter Nutzung aller vorhandenen Potentiale unseren Schüler*innen den Weg zum Abitur zu ebnen oder gegebenenfalls adäquate Alternativen aufzuzeigen. Die Entschleunigung des Schulalltags durch die 70-minütigen Unterrichtsstunden sehen wir als wichtigen Beitrag zu einem ebenso entspannten wie erfolgreichen Lernen und zu einer auch für die Lehrenden angenehmen Schulkultur.

An unserer Schule können und sollen alle die Notwendigkeit, die Vorteile und den Preis des friedlichen, gerechten, geregelten und verantworteten Zusammenlebens in der Gemeinschaft erfahren. Gemeinschaft fordert Orientierung, Selbstdisziplin, offenen und ehrlichen Austausch und die Einigung auf die Zwecke und die Grenzen des Zusammenseins. Gemeinschaft bedeutet aber auch stärker zu sein, sich geborgen zu fühlen, Spaß miteinander zu haben. Die Wertschätzung und die Achtsamkeit dem Anderen gegenüber haben für uns Priorität. Anstand, Aufrichtigkeit und Offenheit sehen wir als erstrebenswerte Tugenden an.

Zusätzlich fühlen wir uns dazu verpflichtet, unsere Schule auch als einen Ort des kulturellen und intellektuellen Austauschs und der Begegnung in der Gemeinde und ihrer Nachbarschaft zu gestalten.

Unsere Schule vermittelt soziale und fachliche Kompetenzen und fördert die Entwicklung von Werthaltungen, mit denen sich unsere Schüler*innen in ihrer Einzigartigkeit zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft weiterentwickeln können. Dies bedeutet auch, dass Eltern, Lehrer*innen diese Werte vorleben und sich an ihnen messen lassen.

Wir übernehmen Verantwortung ...

- für uns selbst: Wir bemühen uns um erfolgreiches Lernen und eine gute Zusammenarbeit und sind bereit, die dafür notwendigen Anstrengungen zu unternehmen. Wir erledigen als Schüler*innen unsere Pflichten gewissenhaft. Wir engagieren uns als Lehrerinnen und Lehrer für einen modernen und lernwirksamen Unterricht und für die Weiterentwicklung unserer Kompetenzen. Wir unterstützen als Eltern unsere Kinder in ihrem Lernen und die Schule in ihren Bemühungen um Bildung und Erziehung. Wir stehen für die Folgen des eigenen Handelns ein und sind bereit, unser eigenes Tun kritisch zu reflektieren und hinterfragen zu lassen.
- für unsere Mitmenschen: Wir sind achtsam für andere, nehmen ihre Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse wahr und leisten uns gegenseitig Hilfe und Unterstützung. Wir akzeptieren die Verschiedenheit und gehen auch angesichts von Schwächen und Fehlern wertschätzend miteinander um. Wir halten uns an verabredete Regeln und pflegen einen offenen und friedlichen Umgang mit Konflikten. Wir kommunizieren aufrichtig

und offen und engagieren uns für die gemeinsam vereinbarten Ziele und für die Gestaltung unseres Schullebens.

- für unsere Umwelt: Wir schützen und gestalten das angenehme Umfeld in Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Wir gehen sorgsam und sparsam mit eigenem, fremdem und gemeinschaftlichem Eigentum sowie mit den natürlichen Ressourcen um.
- für die Gesellschaft: Wir treten ein für das Verständnis und die Akzeptanz grundlegender Werte der Demokratie, der Menschenrechte, des Friedens und der Völkerverständigung. Wir leben die Toleranz gegenüber anderen Traditionen, Religionen und Kulturen. Wir pflegen und fördern soziales Engagement in und außerhalb der Schule und fördern die Entwicklung eines historisch- politischen Bewusstseins und die Fähigkeit zu verantwortungsbewusster kritischer Auseinandersetzung mit dem Bestehenden.

7

So setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass unsere Schüler*innen ein gesichertes Fachwissen, eine vertiefte Allgemeinbildung und vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, reflektierte Werthaltungen aufbauen und sich zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Dies soll sie dazu befähigen, die Herausforderungen des künftigen Lebens in beruflicher, gesellschaftlicher und persönlicher Hinsicht erfolgreich zu bewältigen und die Zukunft verantwortlich zu gestalten.

Beschluss der Schulkonferenz vom 20.10.2015

2. Über uns

- Als das Gymnasium für alle im Süden des Kreises Düren bieten wir – statt der Spezialisierung etwa auf ein bestimmtes Sprachenangebot oder einen bestimmten Schwerpunkt – ein **breit gefächertes Unterrichtsangebot** für alle Interessen- und Begabungsschwerpunkte an.
- Der Herausforderung des achtjährigen Gymnasiums haben wir uns u.a. dadurch gestellt, dass wir mit Beginn des Schuljahres 2010/11 unseren Unterricht auf **70-minütige Unterrichtsstunden** umgestellt haben – nach über zwei Jahren intensiver Diskussion im Kollegium und mit Eltern- und Schülerschaft. Der entscheidende Vorteil des 70 Minuten-Modells ist eine für alle **spürbare Entschleunigung**. Auch wenn die 70-Minuten-Stunden zudem schon zu einer deutlich spürbaren Weiterentwicklung unseres Unterrichts geführt haben, arbeiten wir weiter zielstrebig an der Entwicklung einer **modernen Unterrichtskultur**.
- Unser **Förderkonzept** haben wir mit dem Silentium in Klasse 5, der Einführung eines Förderbandes im 2. Halbjahr der Klasse 6, einem zusätzlichen Forder-Förder-Projekt für besonders leistungsstarke Schüler*innen in der Erprobungsstufe, einem als *Good-Practice*-Beispiel ausgezeichneten Konzept für die Förderplan-Gespräche und der Einführung des Lerncoachings in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Wir unterrichten in mehreren Klassen bereits Lernende mit besonderem Förderbedarf und entwickeln unsere Kompetenzen in diesem Bereich gezielt weiter. Darauf aufbauend wollen wir mit der noch gezielteren Nutzung der Ergänzungsstunden, verbesserten Vertiefungskursen und ggf. neu einzurichtenden Projekt-kursen in der Oberstufe die individuelle Förderung weiter ausbauen.
- Wir verlieren dabei nicht aus den Augen, dass **Schule auch als Lebens- und Erfahrungsraum** von großer und, wie wir glauben, wachsender Bedeutung ist. Deshalb sind uns unsere vielfältige Auswahl an **Arbeitsgemeinschaften**, in denen Kinder und Jugendliche ihren Begabungen und Neigungen nachgehen können ebenso wichtig wie unser Schwerpunkt des sozialen Lernens in der Klasse 5, das Angebot der Streitschlichterausbildung für die 8. Klassen oder unsere **Klassen- und Studienfahrten** und unsere regelmäßigen Wandertage und die vielfältigen Exkursionen der Oberstufenkurse. Und weil wir wissen, dass sich die Lebenswirklichkeit für viele Kinder rasant verändert und wir für alle ein passendes Angebot bereithalten wollen, bieten wir eine **regelmäßige kostenlose Hausaufgabenbetreuung bis 15.10 Uhr** an.
- Unsere Schule – so glauben wir sagen zu dürfen – ist geprägt von **offener Kommunikation**, einer hohen **Achtsamkeit für den Einzelnen** und einer ausgeprägten **Zufriedenheit aller Beteiligten mit ihrer Schule**. Etwas vereinfacht ausgedrückt: Am Gymnasium Kreuzau hört man einander zu, nimmt man sich gegenseitig ernst und gibt sich Mühe, dass möglichst alle erfolgreich lernen und zufrieden arbeiten können. Diese bereits zweimal von der staatlichen Qualitätsprüfung (2010 und 2018) besonders hervorgehobenen Stärken unserer Schule wollen wir weiter pflegen und entwickeln.
- Der Entstehungsprozess unseres als Teil 1 in diesem Schulprogramm enthaltenen Leitbildes wie dieses Leitbild selbst und das vorliegende Schulprogramm zeigen: Wir sind eine junge Schule, die geprägt ist vom Engagement aller Beteiligten. Und wir sind eine Schule, die ihren Stil gefunden und zahlreiche Stärken ausgebildet hat – aber sich darauf nicht ausruhen will. Die **Grundgedanken dieses Leitbildes** sind nicht nur Vorlage für die Gliederung unseres Schulprogramms, sie prägen es auch hoffentlich als Leitlinie für eine auf die stetige Verbesserung des gemeinsamen Lebens und Lernens angelegte Arbeit an der gemeinsamen Entwicklung unserer Schule.

3. Lernen

3.1. Vielfalt als Programm

Das Unterrichtsangebot am Gymnasium Kreuzau

9

- Wir haben als Schule im ländlichen Raum und einziges Gymnasium im Kreis südlich der Stadt Düren von Beginn an Wert darauf gelegt, dass wir für die ganz **unterschiedlichen Interessen und Begabungsschwerpunkte** unserer Schüler*innen ein attraktives Angebot bereithalten können.
- Die – allein auf das Unterrichtsangebot beschränkte – Übersicht soll zeigen, was wir meinen, wenn wir die Vielfalt zum Programm machen. Wir haben dabei vor allem die Besonderheiten unseres Angebots erläutert und auf die Auflistung von Selbstverständlichkeiten wie dem durchgehenden Unterricht in Deutsch, Mathematik, Sport und Religionslehre bzw. Philosophie, wie sie schon von landesweit gültigen Vorgaben verlangt werden, verzichtet.
- Im Zuge der Umstellung auf G9 haben wir im Schuljahr 2019/20 gemeinsam mit den Vertretungen der Schüler- und Elternschaft und vor allem den Eltern der G-9-Jahrgänge wichtige Veränderungen am Schulprogramm vorgenommen.

Unser Unterrichtsangebot im Überblick

	sprachlich-literarisch	musisch-künstlerisch	gesellschafts-wissenschaftlich	mathematisch-naturwissenschaftlich
Sekundarstufe I (G 8: Klassen 5 - 9)	Englisch als 1. Fremdsprache Wahl zwischen Französisch und Latein in Klasse 6	Kunst und Musik, vielfach im halbjährlichen Wechsel Instrumentalisten bilden eine eigene Musik-Gruppe	s. Anmerkung zur gesamten Sekundarstufe 1	s. Anmerkung zur gesamten Sekundarstufe 1
	Französisch als 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich 8 + 9 Niederländisch als zusätzliches Angebot		Kombinationsfach Geschichte/ Erdkunde/ Politik im Wahlpflichtbereich 8 + 9	Auswahl zwischen 1. Biologie/ Chemie, 2. Informatik im Wahlpflichtbereich 8 + 9
Sekundarstufe II (in G 8: 10 - 12)	Spanisch als zweite, dritte oder vierte Fremdsprache Niederländisch als zusätzliches Angebot	Kunst und Musik als Wahlmöglichkeit	Ge, Ek und SW: Alle drei Fächer auch in Kombination wählbar (Vorgaben erlauben in der Regel zwei)	Alle Naturwissenschaften und Informatik auch in Kombination wählbar (Vorgaben erlauben in der Regel zwei)
	Spanisch und i.d.R. Französisch bis zum Abitur Englisch und Deutsch als Leistungskurse in beliebiger Kombination mit anderen Fächern	Musik und Kunst als Abiturfächer, häufig Kunst als Leistungskurs „Literatur“ als Wahlmöglichkeit im ersten Jahr mit abschließender Theateraufführung, Videopräsentation o.Ä.	Geschichte, Geographie und Sozialwissenschaften als Abiturfach, in der Regel auch als Leistungskurse Religionslehre und Philosophie als Abiturfächer	Biologie, Chemie, Physik und Informatik als Abiturfach, in der Regel auch als Leistungskurse Mathematik-Leistungskurs in beliebiger Kombination mit anderen Fächern

zum

3.2. Entschleunigung + Nachhaltigkeit: 70-Minuten-Stunden

- Durch die Einführung der **70-minütigen Unterrichtsstunden** mit Beginn des Schuljahres 2010/11 bedeutete die mit der Umstellung auf G8 einhergehende Ausweitung der Stundenzahlen keine erhöhte Belastung durch noch mehr Fächer am Tag. Stattdessen haben unsere Schüler*innen zwischen 7.45 und 13.10 h jetzt maximal vier verschiedene Lehrerinnen und Lehrer. Und durch das modernisierte Stundenraster schaffen wir mehr Unterrichtszeit am Tag: So unterrichten wir z.B. in der 5. Klasse 20 x 70 Minuten pro Woche, was 31 Stunden à 45 Minuten entspricht. Das heißt: Nach der Überarbeitung der Stundentafel im Rahmen der Weiterentwicklung von G8 können wir den verpflichtenden Unterricht *und* die vorgesehenen Ergänzungsstunden für die Klassen 5 – 7 an fünf Vormittagen vollständig erteilen, was von Schüler*innen und Eltern gerade bei unserer Schule mit einem großen Einzugsbereich als willkommene Entlastung und gute Möglichkeit zur Beibehaltung vielfältiger außerschulischer Nachmittagsaktivitäten erlebt wird – wobei wir für alle, die das wünschen, auch ein breit gefächertes Angebot an schulischen Nachmittagsaktivitäten bereithalten.
- Der entscheidende Vorteil des 70-Minuten-Modells ist eine für alle **spürbare Entschleunigung**. Die Umstellung wird von allen Beteiligten als sehr lernförderlich und als wichtiger Beitrag zur Verminderung von Hektik und Belastung erlebt – mehr Zeit und Ruhe im Unterricht, weniger Bücher in der Tasche, längere Pausen mit mehr Zeit für Gespräche zwischen den einzelnen Stunden. Und sie hat unsere Unterrichtskultur sehr befördert – mehr kooperative Lernformen, mehr Raum für selbstgesteuertes Lernen, mehr Zeit zum Nachdenken. Gerne unterstützen wir angesichts unserer sehr positiven Erfahrungen andere Schulen, die sich auf den Weg machen, eine Alternative zur herkömmlichen 45-Minuten-Stunde zu suchen, bieten ihnen unsere Beratung an oder laden sie ein, sich bei uns ein Bild von einer möglichen Alternative zu machen.
- Unser Schulprogramm begründete ursprünglich das 70-Minuten-Modell u.a. aus den Zwängen von G8. Auch nach der Umstellung auf G9 wird das 70-Minuten-Raster nach einem einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz beibehalten. Im Zuge der Umstellung wird weiterhin geprüft und erprobt, wie sich durch die Reduzierung der Pflichtstundenzahlen für Förderunterricht und außerunterrichtliche Angebote im Vormittag ergeben.
- Wie wir über die durch das veränderte Stundenraster bewirkten Fortschritte hinaus an der **Entwicklung unserer Unterrichtsqualität** arbeiten, ist in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Stufen und den Aufgabenfeldern näher erläutert.

3.3. Erprobungsstufe

- **Informationstage:** Die GrundSchüler*innen sind eingeladen, in einer Woche im Herbst das Gymnasium Kreuzau im Rahmen von zahlreichen kreativen, sportlichen und spannenden **Workshops** kennenzulernen; die Eltern dagegen werden auf einer **abendlichen Informationsveranstaltung** im Herbst beraten. Hier ergibt sich bereits eine erste Gelegenheit zur individuellen Beratung, die u.U. in ruhigerer Atmosphäre –z.B. im Rahmen der Anmeldung –fortgesetzt wird. Alle Kolleg*innen beteiligen sich an der Durchführung der Workshops bzw. der Informationsveranstaltungen.
- Nähere Informationen werden rechtzeitig auf der Schulhomepage oder über einen Flyer, der in den Grundschulen verteilt wird, bekannt gemacht.
- **Kennenlerntag:** Bereits vor den Sommerferien lernen die neuen Schüler*innen ihre Klassenkameraden und ihre KlassenLehrer*innen an einem Nachmittag kennen. Die Eltern werden an diesem Nachmittag von Stufen- und Schulleitung über wichtige Fragen zur Situation der Schule und zur Organisation des Starts informiert.
- **Klassenbildung:** Prinzipiell achten wir darauf, dass Kinder, die sich schon aus der Grundschule kennen, zusammenbleiben, sofern bei der Anmeldung keine anderen Wünsche angegeben werden.
- **Patenschaften:** Vom Kennenlerntag an haben unsere Jüngsten ältere Schüler*innen – in der Regel aus der Klasse 10 oder der Oberstufe – an ihrer Seite, die eine Art Patenschaft für eine Klasse übernehmen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den ersten Wochen und Monaten zur Verfügung stehen und die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer unterstützen, indem sie beispielsweise Wege weisen, kleinere Streitigkeiten schlichten oder auch Ausflüge begleiten.
- **Einschulung:** Eine festliche Einschulungsfeier leitet eine besondere erste Schulwoche ein. Zuvor findet ein Einschulungsgottesdienst statt.
- **Teambildung und Soziales Lernen:** In den ersten Wochen findet für unsere 5. Klassen ein erlebnispädagogischer Tag statt, der das Kennenlernen und das Zusammenwachsen zu einem Team fördern soll. Über das gesamte 5. Schuljahr hinweg treffen sich die Jungen und Mädchen regelmäßig mit der Schulsozialarbeiterin und dem/der Klassenlehrer/in beim „Sozialen Lernen“, um als Team zusammenzuwachsen, über Klassenregeln zu beraten oder über Gefühle sprechen zu lernen.
- **Beratung und Kooperation:** Eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen zeichnet unsere Beratungstätigkeit ebenso aus wie die Vernetzung von Klassenleitung, Erprobungsstufenleitung, Schulsozialarbeit und Beratungsteam: Die Lehrerinnen und Lehrer beraten sich auch untereinander, z.B. auf einer der sechs Erprobungsstufenkonferenzen, einem sogenannten „Lehrersprechtag“, der dem Austausch zwischen Grundschule und Gymnasium dient, oder bei Teamsitzungen.
- **Kooperatives Lernen:** Lehrerinnen und Lehrer unterrichten in der Erprobungsstufe vermehrt nach dem Konzept des kooperativen Lernens. Durch regelmäßige Fortbildungen (s. 5.7.3) und den organisierten Austausch von Erfahrungen und Konzepten fördert die Schule dies.
- Unter dem Motto „Meine Schule – deine Schule – unser Schulzentrum“ führen wir seit dem Schuljahr 2016/17 in den ersten Unterrichtswochen eine **Gemeinschaftsaktion**

aller 5. Klassen des Schulzentrums in den ersten Unterrichtswochen durch (s. auch 6.2.1).

- **Individuelle Förderung:** s. Abschnitt 3.10.

3.4. Mittelstufe

- In der Regel findet ein einmaliger Klassenlehrerwechsel nach der Klasse 7 statt. Die Klassenübergabe wird protokolliert (Vordruck) und das Protokoll der Stufenleitung innerhalb der ersten beiden Schulwochen zur Kenntnis gebracht. In einer Dienstbesprechung zu Beginn des Schuljahres werden den KlassenLehrer*innen wichtige Aufgaben und schuljahresspezifische Besonderheiten erläutert. Die KlassenLehrer*innen erhalten eine Informationsmappe mit Checklisten und Übersichten.
- Die Stufenleitungen benennen in den ersten 4 Wochen des Schuljahres nach Rücksprache mit den Klassenleitungen die stellvertretenden Klassenleitungen. Es werden bevorzugt gemischtgeschlechtliche Tandems gebildet.
- Kontinuität in der **pädagogischen und psycho-sozialen Begleitung** der Schüler ist seit langem ein Anliegen der Stufenleitungen des Gymnasiums Kreuzau. In Fortführung der Bausteine des sozialen Lernens und der Beratung durch die Schulsozialarbeit finden sich in der Mittelstufe folgende Bausteine:
 - Klasse 8: Im Zuge der Revision der G8-Stundentafel wurde den Klassenleitungen eine Stunde im 1. Halbjahr zugestanden. Diese Stunde wird von den Klassenleitungen unter anderem dazu genutzt, in den Klassen die **Bildung eines Klassenrates** zu installieren. Fortbildungen und Materialien hierzu werden seit dem Schuljahr 2016/17 angeboten. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Klassenleitungen in Kooperation mit den Mediencouts in **Fragen der Medienerziehung und –nutzung**.
 - Klasse 8: Im ersten Halbjahr findet eine ca. zweistündige Aufklärung zum Problemfeld **Sucht** durch die Schulsozialarbeiter:innen statt.
 - Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen die Schüler*innen im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ an einer **Potentialanalyse** teil und erkunden **Berufsfelder** (s. 4.4)
 - Auf Beschluss der Schulkonferenz bieten wir seit 2017 Schülern und Schülerinnen aller Klassen 10 jeweils um den Halbjahreswechsel die Gelegenheit, sich an zwei Projekttagen in einem geschützten Raum mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer auf eine besondere Art auseinanderzusetzen. Den Projekttagen liegt ein Projekt für Lehrer*innen und Hospizler:innen zugrunde, das am Zentrum für Palliativmedizin, Uniklinik Köln, entwickelt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verband unterstützt wird.
 - Schon bei der Unterrichtsverteilung wird sichergestellt, dass die beiden zukünftigen Beratungslehrer der Stufe spätestens ab der Klasse 9 in der Stufe eingesetzt werden. Um eine möglichst hohe **Kontinuität der pädagogischen Betreuung beim Übergang in die Oberstufe** zu gewährleisten, finden zusätzlich zum Ende des Schuljahres Übergabegespräche zwischen abgebenden Klassenlehrerinnen und -lehrern der 10 und aufnehmenden Beratungslehrerinnen und -lehrern der EF statt. An jeder 10er Konferenz nimmt einer der beiden zukünftigen Beratungslehrkräften der Stufe teil.

- Während in der Erprobungsstufe pro Schuljahr und Jahrgang in der Regel 4 Konferenzen vorgesehen sind (2 Zeugnis- und 2 Erprobungsstufenkonferenzen), sind für die Mittelstufe nur 2 Zeugniskonferenzen vorgesehen. Dies macht eine **effiziente Konferenzgestaltung** umso wichtiger. Aus diesem Grund hat eine Steuergruppe aus dem Mittelstufenteam und Klassenleitungen einen Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe die Klassenleitungen zusammen mit den Stellvertretungen eine Einschätzung verschiedener Aspekte der Situation in der Klasse (Leistungsbereitschaft, Lern- und Arbeitsverhalten, Konflikte, etc) gibt. Diese Einschätzung wird den Fachlehrkräften der Klasse vor den Halbjahreskonferenzen zugänglich gemacht und dient als Grundlage für die Konferenzgestaltung. Entsprechend liegt das Augenmerk der Halbjahreskonferenzen stärker auf pädagogischen Aspekten, die fachlichen Aspekte werden stärker in den gemeinsamen Förderplangesprächen der Kollegen mit den Eltern und Schülerinnen bzw. Schülern in der Woche nach den Zeugniskonferenzen erarbeitet.

3.5. Oberstufe

- Das Gymnasium Kreuzau stellt an sich den Anspruch, als Schule im ländlichen Raum ein möglichst vielfältiges Angebot für die unterschiedlichsten Interessen und Begabungen anzubieten. Als einziges öffentliches Gymnasium im Südteil des Kreises Düren bieten wir für die ganz unterschiedlichen Interessen und Begabungsschwerpunkte ein **nicht speziell ausgerichtetes Fächerangebot** in der gymnasialen Oberstufe an. Leistungskurse in Deutsch, Englisch, Mathematik, in Gesellschafts- und in Naturwissenschaften und je nach dem Wahlverhalten der Schüler*innen im Fach Kunst werden eingerichtet.
- Zur Sicherung der Schullaufbahn für Schüler*innen, die nach Abschluss der Sekundarstufe I zu uns wechseln, bieten wir – auch in Absprache mit der Sekundarschule als eine von deren Kooperationsschulen – **Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache** an.
- Die **Jahrgangsstufenleitung („Beratungslehrer:in“)** wird von jeweils zwei Lehrkräften übernommen. Für eine umfassende Betreuung der Schüler*innen werden für die Jahrgangsstufen 10, EF, Q1 und Q2 insgesamt **vier solcher Tandems** eingerichtet. Die Jahrgangsstufenleitungen der einzelnen Stufen bilden zusammen mit der Oberstufenkoordinator:in die **Oberstufenumrunde**, die sich wöchentlich trifft, um eine einheitliche Beratung der Schüler*innen der einzelnen Stufen zu gewährleisten und laufbahnrechtliche und organisatorische Fragen abzustimmen. Unterstützt wird die Jahrgangsstufenleitung durch die **Lehrer*innen eines Hauptfachs (EF) oder einer Leistungskursschiene (Q1 und Q2)**.
- Die **Schullaufbahnberatung der Schüler*innen unserer Schule** setzt Mitte der Klasse 10 ein. Die zukünftige Jahrgangsstufenleitung führt Beratungen für die Schüler*innen und deren Eltern durch, in denen die Vorgaben der APO- GOSt vorgestellt und erklärt werden.
- Die Schüler*innen führen dann etwa zum Halbjahreswechsel eine **vorläufige Planung der Schullaufbahn** und vor den Osterferien die für die Einführungsphase verbindliche Planung ihrer Schullaufbahn mit Hilfe der vom Ministerium zur Verfügung gestellten Software durch, wobei die Qualifikationsphase vorläufig geplant wird. In ähnlicher Weise vorbereitet finden in den folgenden Jahren die **Kurswahlen für die Qualifikationsphase** statt.

- Bei der sich aus den Wahlen der Schüler*innen ergebenden **Fächereinrichtung** steht die von den Schüler*innen gewählte Schullaufbahn im Vordergrund, die Schulleitung versucht dies unter Beachtung der Kontinuität des Angebots umzusetzen.
- Bei allen Beratungsschritten werden die **Eltern** rechtzeitig mit einbezogen, wobei der zunehmenden **Selbstständigkeit und Eigenverantwortung** der Schüler*innen Rechnung getragen wird.
- Für **Schüler*innen der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen** führen wir eigene Informationsveranstaltungen durch. Im Dezember e.J. informieren wir die Schüler*innen dieser Schule über die gymnasiale Oberstufe im Allgemeinen und deren Ausgestaltung am Gymnasium Kreuzau im Besonderen. Darüber hinaus bieten wir Hospitationsmöglichkeiten und Einzelgespräche auch in Begleitung der Eltern an.
- Der **erste Wandertag des jeweiligen Schuljahres** dient in der Einführungsphase zum besseren Kennenlernen der Schüler*innen untereinander, der zweite hat in der Regel die ehemalige **NS Ordensburg Vogelsang und den Naturpark Nordeifel** als Ziel. Die Organisation übernimmt die Jahrgangsstufenleitung.
- Am Ende des ersten Jahres oder zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase führen wir eine **einwöchige Studienfahrt als Jahrgangsstufenfahrt** durch, ebenfalls organisiert durch die Jahrgangsstufenleitung, begleitet durch die Tutoren.
- Am Abschluss der Schullaufbahn steht die **Entlassfeier der Schule**.

3.6. Besonderheiten in den Aufgabenfeldern

3.6.1. Sprachlich-literarisch-künstlerisch

3.6.1.1. Sprachenfolge

- Neben der aus der Grundschule fortgeführten ersten Fremdsprache **Englisch** stehen in der 7. Klasse **Französisch und Latein** als zweite Fremdsprache zur Wahl. Wir informieren dazu rechtzeitig vor der Entscheidung auf einem Informationsabend Eltern und Kinder und bieten in den Klassen Probeunterrichte in beiden Fremdsprachen an.
- Für diejenigen, die sich in der Klasse 7 für Latein entscheiden, bieten wir im **Wahlpflichtbereich der 9. und 10. Klasse Französisch** an. So können besonders an Sprachen interessierte Schüler*innen bereits in der Sekundarstufe I drei Fremdsprachen erlernen.
- In der **Oberstufe** gibt es dann die Wahl zwischen Englisch und Französisch als der vorgeschriebenen fortgesetzten Fremdsprache, wobei je nach Laufbahnplanung auch beide Sprachen gewählt werden können.
- Daneben bieten wir als neu einsetzende Fremdsprache **ab der Einführungsphase der Oberstufe Spanisch** an. Davon profitieren sowohl die an Sprachen besonders interessierten Schüler*innen, die Spanisch dann als dritte oder gar vierte Fremdsprache wählen können, als auch diejenigen, die von einer anderen Schulform in unsere Oberstufe wechseln und als Voraussetzung für das Abitur eine zweite Fremdsprache erlernen müssen.
- Wir bieten regelmäßig in der Zeit von Herbst bis Frühjahr Kurse zur Vorbereitung auf die **DELF-Sprachprüfungen des Institut Français** an. Die Arbeitsgemeinschaft wird für die Unterrichtenden auf die Unterrichtsverpflichtung des 2. Halbjahres mit einer 70-Minuten-Stunde angerechnet.
- Zu den für den fremdsprachlichen Kompetenzerwerb unerlässlichen **Auslandsreisen und -kontakte** s. die Abschnitte 4.5 und 4.6.

3.6.1.2. Kunst, Musik, Theater

- In unserem jährlichen **Kunstsalon** zum Halbjahreswechsel präsentieren alle Jahrgangsstufen Arbeiten der Bildhauerei, Malerei, Grafik und Fotografie, ergänzt werden die Eröffnungsveranstaltungen durch Performances, Modenschauen und Installationen. Wir laden die Schulöffentlichkeit und Kooperationspartner und Freunde der Schule zum Besuch ein.
- Unsere Flure werden regelmäßig, meist im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Kunstsalons, mit **Werken aus dem Kunst-Unterricht** dekoriert.
- Wir bieten bereits in der Mittelstufe einen **Wahlpflichtkurs im Fach Kunst** und in der Oberstufe **Grund- und Leistungskurse** für Schüler*innen an, die ihre kreativen Fähigkeiten vertiefen und erweitern wollen.
- Außerhalb des Musikunterrichtes sind es vor allem die **Brass-Band, das Schulorchester**

und die „School-of-Rock-Band“, die besonderen Anklang unter der Schülerschaft finden (s. auch 4.2). Zu deren **Auftritten und Veranstaltungen** gehören z.B. der Weihnachtsabend der SV (s. auch 5.8), die Einschulungsfeiern, andere Schulfeste und – veranstaltungen und ein kleines Konzert in der letzten großen Pause vor den Weihnachtsferien.

- Für die **Sekundarstufe I** gibt es eine **Theater-AG** und seit Bestehen der Schule gehören jedes Jahr die Aufführungen von ein oder zwei **Literaturkursen** der Q1 zum Schulleben hinzu.
- Das Engagement des Fördervereins war und ist auch weiterhin für die **Ausstattung des Forums als Spielstätte** (Vorhang, Verdunklung, Licht- und Tontechnik) unverzichtbar. Die Sicherung eines hohen technischen Standards wird von der Schulleitung unterstützt.
- Die Schule fördert das Engagement der sehr engagierten Schüler-**Technik-Arbeitsgemeinschaft** unter Betreuung eines/r im Geschäftsverteilungsplan damit beauftragten Kollegen/in, dem dafür eine angemessene Entlastung gewährt wird.

16

3.6.2. Gesellschaftswissenschaften

- Geschichte, Erdkunde und Politik werden am Gymnasium Kreuzau **bereits ab der Jahrgangsstufe 5** unterrichtet und die Stundentafel ermöglicht es, dass diese Fächer jeweils nur maximal ein Halbjahr aussetzen.
- Im Wahlpflichtbereich II ist **das Fach GEP** (Geschichte – Erdkunde – Politik) etabliert, in dem gesellschaftlich relevante Fragestellungen, aktuelle Ereignisse, Krisen und Konflikte, aber auch wichtige Themen, die in den Lehrplänen keine Berücksichtigung finden, kritisch unter die Lupe genommen werden.
- In der Oberstufe bieten wir regelmäßig **Leistungskurse** in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Sozialwissenschaften an und richten – in Orientierung an den Wahlen der Schüler*innen und dem Ziel der Kontinuität – diese in wenigstens in der Regel zwei dieser Fächer ein.
- Schüler*innen des GEP-Kurses nehmen regelmäßig **am internationalen Schülerwettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen „Begegnung mit Osteuropa“** teil – und die Schule bemüht sich, durch die Anerkennung der bisherigen Erfolge und die Beratung und Förderung der Teilnehmenden dieses Engagement zu fördern.

3.6.3. MINT

- An unserer Schule können regelmäßig **Leistungskurse in den Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie) und Informatik** angeboten werden, ohne dass wir eine Kooperation mit anderen Schulen eingehen. Wir richten, falls die Wahlen und die Größe der Stufe dies erlauben, wenigstens zwei dieser Leistungskurse ein. Eine Belegung als Grundkurs und als Abiturfach ist für alle vier Fächer möglich.
- Die naturwissenschaftlichen Kurse im Wahlpflichtbereich der Mittelstufe (Klasse 9/10) in Green Science und Informatik bieten Schüler:innen die Chance zu ausgiebigem

Experimentieren an komplexen Themen. Selbst gewählte Fragestellungen können im Rahmen einer Projektarbeit eigenständig bearbeitet werden und ermöglichen eine fundierte methodische Vorbereitung auf den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

- Unser Ziel ist es zudem, Schüler*innen einen Blick über den „Tellerand“ zu ermöglichen, indem **außerschulische Partner oder Universitäten** mit in den naturwissenschaftlichen Unterricht einbezogen werden.
 - Durch eine **Exkursion zu den Studienberatungstagen der RWTH Aachen** soll den Schüler*innen der naturwissenschaftlichen Fächer in der Q1 der Universitätsalltag näher gebracht und das Interesse an einem naturwissenschaftlichen Studium gefördert werden.
 - Teile der obligatorischen Inhalte zur Humanevolution werden in der Q2 im **Neanderthal Museum** in Mettmann erarbeitet.
- Die Erfahrung der Biologiekurse der Einführungsphase bei den Labortagen in Jülich und die spürbare Begeisterung für das Experimentieren auf wissenschaftlichem Niveau haben uns dazu veranlasst, ein solches Angebot 2015 dauerhaft in Kreuzau einzuführen. Durch eine erneute sehr großzügige Unterstützung des Fördervereins war es möglich, eine hochmoderne Laborausstattung anzuschaffen. Die im Schuljahr 2015/16 etablierten **Labortrage für die EF und die Q1** sollen im Ergebnis der Evaluation dauerhaft etabliert werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall in anderen Fächern werden sie z.T. im Nachmittag durchgeführt und der zusätzliche Aufwand durch den Entfall von planmäßigem Unterricht in Absprache mit den Kursen kompensiert.
- In Abständen von 3 – 4 Jahren führt die Schule in der Regel einen „**Tag der Naturwissenschaften**“ durch. Coronabedingt wurde der Rhythmus geändert. Wie 2011 und 2015 stellen an diesen Tagen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der RWTH Aachen, aus dem Forschungszentrum Jülich und vom Max-Planck-Institut für Radioastronomie in Vorträgen und Präsentationen neueste Forschungsergebnisse vor, Klassen und Kurse laden zu Präsentationen und Mitmach-Experimenten ein.
Wir fördern gezielt im Unterricht und durch Arbeitsgemeinschaften die Teilnahme von Schüler*innen an **inner- und außerschulischen Wettbewerben** und begleiten die Teilnehmenden. Regelmäßig nehmen Schülergruppen oder Einzelne teil an: „Chemie entdecken“, Netrace, Matheolympiade, Känguru-Wettbewerb, Bolyai-Wettbewerb, Lange Nacht der Mathematik sowie Informatik-Biber sowie die Junior Science Olympiade.
- Mit Unterstützung des Fördervereins belohnen und ermutigen wir dieses Engagement durch zusätzliche **kleine schulische Preise** sowie durch die (schul-)öffentliche Anerkennung bei kleinen Siegerehrungen, durch Aushänge und auf der Schulhomepage.

3.7. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

- Im regulären Fachunterricht nutzen wir sich bietende Möglichkeiten des fächerverbindenden Lernens.
- Insbesondere in den **Kursen des Wahlpflichtbereichs II** gehören fachübergreifende und fächerverbindende Angebote in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu unserem Programm. (s. 3.6.2 und 3.6.3)

18

3.8. Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Der Leitgedanke unseres Leitbildes „Gemeinsam leben und lernen – Zukunft verantwortlich gestalten“ entspricht den Grundgedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei geht es nicht nur darum, im Unterricht „nachhaltige Entwicklung“ in ihrer in den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen dargelegten Vielfalt zu thematisieren, sondern auch unsere Schule nachhaltig und zukunftsfähig zu machen.
- Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 haben wir uns auf den Weg gemacht, dieses Ziel gemeinsam zu konkretisieren. Aktuell gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit vom Lehrerkollegium und von der SV vorgeschlagenen Projekten und Vorhaben auseinandersetzt und ihre Implementation vorbereitet. So gibt es seit Beginn des Schuljahres einen Differenzierungskurs in den Jgst. 9/10, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Fragen zu Nachhaltigkeit aus natur- und sozialwissenschaftlicher Sicht beantworten. Auch wird in diesem Kurs gerade ein Konzept zur Müllvermeidung und Mülltrennung erarbeitet, das dann in der Schule und zusammen mit der Reinigungsfirma umgesetzt werden soll. Im Schuljahr 2023/24 erstellte ein Projektkurs in der Q1 in Kooperation mit der Fachhochschule in Jülich ein Energieaudit für unser Schulgebäude, aus dem dann Handlungsvorschläge zur Reduzierung des Energiebedarfes an unseren Schulträger resultieren. Zudem streben wir für das Jahr 2026 die Zertifizierung als „Schule der Zukunft“, einem Landesprogramm NRWs, an sowie die Zertifizierung als „Nationalparkschule“ in Kooperation mit dem Nationalpark Eifel. Auch der Schulkiosk soll mittelfristig wieder von der SV betrieben werden, und auch hier sollen zunehmend nachhaltiger produzierte Waren angeboten werden. Weitere Ideen und Projekte sind angedacht und sollen zunehmend auch in den Unterricht integriert werden.
- Zentral bei allen Projekten ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler aktiv eingebunden sind und gestalten können. Zudem soll die Kooperation mit außerschulischen Netzwerkpartnern weiter gestärkt und ausgebaut werden. Langfristig bedeutet Bildung für nachhaltige Entwicklung für uns auch eine Veränderung des Lehrens und Lernens, die wir mit unserer Projektwoche im Herbst 2024 unter dem Motto „Stell dir vor, die Zukunft wird wunderbar und du bist schuld!“ angestoßen haben.

3.9. Außerschulische Lernorte und besondere schulische Veranstaltungen

- Wir nutzen die Möglichkeiten der **Förderung nachhaltigen Lernens** durch Exkursionen, Besuche außerschulischer Lernorte und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Festlegungen dazu werden in den Lehrplänen der Fächer getroffen und sollen möglichst für alle Lernenden eines Faches in einer Stufe vergleichbar sein.
- Im Rahmen der Planung der Verwendung der Reisekostenmittel **melden Lehrerinnen und Lehrer bis zur Schulkonferenz im Herbst ihre Vorhaben jeweils für das folgende Kalenderjahr an.**
- Die **Schulleitung genehmigt** in Orientierung daran die von den Lehrkräften beantragten Exkursionen. Im 2. Halbjahr der Stufe Q2 sollen – außer dem unter 3.6.3 genannten Besuch des Neanderthal-Museums – keine weiteren Exkursionen geplant oder genehmigt werden.
- Im Rahmen des Sexualkundeunterrichts im Fach Biologie in der Jahrgangsstufe 9 bieten wir ein i.d.R. 90-minütiges geschlechtergetrenntes Gespräch mit einem Urologen und einer Frauenärztin oder anderen männlichen/weiblichen Expert:innen zum Thema Jungen-/Mädchen gesundheit an. Dieses findet in kleineren Gruppen ohne Lehrkräfte statt.

19

3.10. Individuelle Förderung

- Wir nutzen die **verpflichtenden Ergänzungsstunden** laut Stundentafel
 - zur Entlastung des Fachunterrichts der Klassenleitungen und zur individuellen Förderung im Bereich der Lernorganisation und der Entwicklung des sozialen Lernens in 5.1. und 5.2. und (nach dem Wechsel der Klassenleitung) in 8.1. (Klassenleitung),
 - zur individuellen Förderung fächerübergreifender Kompetenzen im Bereich der Arbeitsorganisation und der Heftführung und der Medienkompetenz in 5.1. (Lehrkraft Deutsch),
 - zur individuellen Förderung der fachübergreifenden Kompetenzen im Bereich der Methodenkompetenz und der Medienkompetenz in 5.2. (Lehrkraft Mathematik),
 - zur Förderung von Kompetenzen im Bereich des Fremdsprachenlernens, insbesondere dem Ausgleich von besonderen Schwierigkeiten oder der Förderung besonderer Begabungen beim Erwerb der 2. Fremdsprache in 7.1. (Lehrkraft Latein bzw. Französisch),
 - zur besonderen individuellen Förderung methodischer Kompetenzen und des selbstständigen Lernens (Facharbeiten) im Wahlpflichtunterricht der 9.2. (Lehrkraft Wahlpflichtunterricht),

- sowie für ein spezielles Förderband in 6.2. (s.u.).
- Im Zuge der Überarbeitung der Stundentafel für G 9 soll diese Praxis überprüft und ggf. angepasst werden. Für die verbleibenden G-8-Jahrgänge soll sie – vorbehaltlich der personellen Möglichkeiten – beibehalten werden.
- Wir bieten – mit Unterstützung des Fördervereins – von vor dem Ende des 1. Halbjahres der Klasse 5 bis zum Mai ein **Silentium für die Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch** an. Die Erprobungsstufenkonferenzen beraten über die entsprechenden Teilnahmeempfehlungen, die Koordination liegt bei der Erprobungsstufenleitung.
- In einem **Förderband in 6.2.** bieten wir in bedarfsgerecht neu zusammengesetzten Lerngruppen individuelle Fördermaßnahmen zur individuellen Förderung an, das sowohl Fördermaßnahmen in Bezug auf die Unterstützung beim Erreichen der Ziele der Erprobungsstufe als auch ein Angebot für besonders leistungsstarke Schüler*innen umfasst.
- Wir bieten – ausreichende Lehrerversorgung vorausgesetzt – für die Klassen 5 – 7 eine Förderung der **Lese- und Rechtschreibkompetenz** an. Wir führen in den 5. Klassen durch die Lehrkräfte des Fachs Deutsch einen Test zur Lese- und Rechtschreibkompetenz durch, aus dessen Ergebnissen wir Folgerungen für die individuelle Förderung ableiten. Darüber hinaus arbeiten wir in allen Fächern nach dem Konzept der systemischen Lesekompetenzförderung. Das erarbeitete LRS-Konzept der Schule soll Anfang des Schuljahres 2023/24 verabschiedet werden.
- In der Sekundarstufe I nutzen wir für die gezielte Förderung im Fach Mathematik die Plattform **bettermarks**. Wir bitten die Eltern um einen Beitrag zur Finanzierung der Schullizenzen und sichern im Gegenzug die flächendeckende Nutzung durch alle Fachlehrkräfte und das regelmäßige Angebot von Einführungen für Eltern zu.
- Im Rahmen der **optionalen Ergänzungsstunden** bieten wir für die Klassen 7 – 9 (ausreichende Lehrerversorgung vorausgesetzt) jahrgangsübergreifende Fördergruppen für die Kernfächer an.
- Für die Planung und Dokumentation der Gespräche über die **Lern- und Förderempfehlungen** gilt das bewährte Konzept.
- Wir bieten Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf Lernorganisation und –motivation die Möglichkeit des **Lerncoaching** durch eigens dafür ausgebildete Kolleg*innen. Die Lehrkräfte bieten in einer fest im Stundenplan vorgesehenen Stunde in der Regel im 14-tägigen Rhythmus mehreren Schülerinnen bzw. Schülern Unterstützung an. Die Nutzung des Angebots ist freiwillig. Vorschläge für die Teilnahme werden zwischen Klassen- und Stufenleitungen und einer damit im Geschäftsverteilungsplan beauftragten Kollegin bzw. einem Kollegen aus dem Coaching-Team koordiniert. Erfahrungen sollen regelmäßig im Team ausgewertet, Bedarfe an Fortbildungen und das Organisationsmodell zusammen mit der Schulleitung und bei Bedarf auch in der Lehrerkonferenz evaluiert werden.
- Die Anregung zur und die Förderung der **Teilnahme an Wettbewerben** ist für uns ein wichtiges Element individueller Förderung. Einzelheiten zu den verschiedenen Wettbewerben finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Fächern in 3.6 und 3.7. und zum Wahlpflichtbereich der Mittelstufe in 3.4 – wo wir durch die Stärkung des Bereichs im Rahmen der Ergänzungsstunden einen zusätzlichen Akzent setzen.

- Durch Aushänge im Lehrerzimmer und beim Vertretungsplan, entsprechende Meldungen auf der Homepage sowie durch die Bemühungen um Medienaufmerksamkeit schaffen und erhalten wir eine **Kultur der Anerkennung** für Erfolge unserer Schüler*innen in der Schule, bei Wettbewerben und im Bereich des Sports und der Kultur.
- In einer kleinen **öffentlichen Ehrung** zum Schuljahresende verleihen wir erfolgreichen Kindern und Jugendlichen Urkunden für sportliche Erfolge, Zertifikate für Leistungen in Kursen und bei Wettbewerben und sprechen Anerkennung für besonderes Engagement aus.
- Die Schule bemüht sich um Angebote zur Förderung und Auszeichnung von **besonders engagierten und begabten Schüler*innen** (Workshops, Exkursionen, Beteiligung an künstlerischen Aktivitäten) insbesondere in den letzten Wochen des Schuljahres.

3.11. Begabtenförderung

- Beim Konzept TALENT-Schmiede handelt es sich um ein umfassendes Gesamtkonzept zur Begabungsförderung am Gymnasium Kreuzau in der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Es basiert auf der Idee die Stärken und Talente der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu rücken.
- Das Ziel besteht darin, Angebote für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die sich nicht ausschließlich an Normunterricht und Norminhalte orientieren, sondern die darüber hinaus Anlass für vielfältige und individuelle Lerngelegenheiten bieten. Neben der Förderung von traditionellen Schulhausbegabungen werden auch weitere Begabungsbereiche gefördert. So existieren neben Projektangeboten, die den Unterrichtsstoff vertiefen, ergänzen oder sich lediglich an diesen anlehnen, auch zahlreiche Angebote, die sich nicht an den Kernlehrplänen orientieren. Dazu existieren auch einige Kooperation mit externen Partnern, die Bildungsangebote an unsere Schule bringen. Dazu gehören u.a. AN-Talive und die Universitäten in unserer Region. Aus diesen Kooperationen sind bereits zahlreiche Fördermaßnahmen erwachsen, wie z.B. eine Robotik AG, der Besuch eines Race-Trucks zur Motorentwicklung der RWTH u.v.m. Aber auch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, wie dem Landtag sowie landes- und bundesweite Wettbewerbe gehören dazu.
- Das Konzept verfolgt dabei das Ziel, Schülerinnen und Schüler aus eigenem Antrieb heraus zu persönlichen Höchstleistungen zu motivieren. Daher geht es bei den produktorientierten Angeboten nicht vordergründig um die Verbesserung von Arbeits- und Testergebnissen. Vielmehr sollen Schüler*innen individuelle und interessensgeleitete Lernmöglichkeiten erhalten, damit sie Talente und Begabungen entfalten und entdecken können. Die entwickelten Strukturen an unserer Schule sollen Anregungsanreize bieten und Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Lernwege bringen.
- Dazu gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe (Klasse 5-6) ein Expertenseminar, welches sich am Forder-Förderprojekt der Universität Münster orientiert. Das Seminar endet jährlich mit einem Symposium verschiedener wissenschaftlicher Vorträge unserer jüngsten Schüler*innen in unserem Forum.
- Ab der Klasse 7 greift dann das Enrichmentangebot TALENT-Schmiede. Hier können die Kinder bei Interesse oder angestoßen durch ihre Lehrer*innen eigenverantwortlich und selbstbestimmt an verschiedenen Forschungsprojekten teilnehmen. Dabei sind der Vielfalt und Kreativität keine Grenzen gesetzt.
- Beim Konzept TALENT-Schmiede handelt es sich um ein umfassendes Gesamtkonzept zur Begabungsförderung am Gymnasium Kreuzau in der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Es basiert auf der Idee die Stärken und Talente der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu rücken.
- Das Ziel besteht darin, Angebote für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die sich nicht ausschließlich an Normunterricht und Norminhalte orientieren, sondern die darüber hinaus Anlass für vielfältige und individuelle Lerngelegenheiten bieten. Neben der Förderung von traditionellen Schulhausbegabungen werden auch weitere Begabungsbereiche gefördert. So existieren neben Projektangeboten, die den Unterrichtsstoff vertiefen, ergänzen oder sich lediglich an diesen anlehnen, auch zahlreiche Angebote, die sich nicht an den Kernlehrplänen orientieren. Dazu existieren auch einige Kooperation mit externen Partnern, die Bildungsangebote an unsere Schule bringen. Dazu gehören u.a. AN-Talive und die Universitäten in unserer Region. Aus diesen Kooperationen sind bereits

zahlreiche Fördermaßnahmen erwachsen, wie z.B. eine Robotik AG, der Besuch eines Race-Trucks zur Motorentwicklung der RWTH u.v.m. Aber auch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, wie dem Landtag sowie landes- und bundesweite Wettbewerbe gehören dazu.

- Das Konzept verfolgt dabei das Ziel, Schülerinnen und Schüler aus eigenem Antrieb heraus zu persönlichen Höchstleistungen zu motivieren. Daher geht es bei den produktorientierten Angeboten nicht vordergründig um die Verbesserung von Arbeits- und Testergebnissen. Vielmehr sollen Schüler*innen individuelle und interessensgeleitete Lernmöglichkeiten erhalten, damit sie Talente und Begabungen entfalten und entdecken können. Die entwickelten Strukturen an unserer Schule sollen Anregungsanreize bieten und Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Lernwege bringen.
- Dazu gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe (Klasse 5-6) ein Expertenseminar, welches sich am Forder-Förderprojekt der Universität Münster orientiert. Das Seminar endet jährlich mit einem Symposium verschiedener wissenschaftlicher Vorträge unserer jüngsten Schüler*innen in unserem Forum.
- Ab der Klasse 7 greift dann das Enrichmentangebot TALENT-Schmiede. Hier können die Kinder bei Interesse oder angestoßen durch ihre Lehrer*innen eigenverantwortlich und selbstbestimmt an verschiedenen Forschungsprojekten teilnehmen. Dabei sind der Vielfalt und Kreativität keine Grenzen gesetzt.

3.12. Inklusion

- Unsere Schule bildet eine **Gemeinschaft**, in der sich alle willkommen fühlen können. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen. Unsere Schule fördert die **vorurteilsfreie Begegnung** von Menschen mit und ohne Behinderung und bemüht sich um den **Ausgleich von Benachteiligungen**.
- Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf und/oder einem Recht auf Nachteilsausgleich werden **gemeinsam und in der Regel zielgleich** mit allen anderen Schüler*innen unterrichtet.
- Die Schule stellt in Absprache mit den Schüler*innen und deren Eltern sicher, dass die Unterrichtenden und die MitSchüler*innen und im erforderlichen Maße auch die Eltern der Klasse bzw. Stufe **über eventuelle Beeinträchtigungen und die Maßnahmen zu deren Ausgleich informiert** sind.
- Ein nach den rechtlichen Vorgaben gewährter **Nachteilausgleich** dient der Kompensation einer Benachteiligung und/oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Art und Umfang des Nachteilsausgleichs werden so ausgerichtet, dass begründete Benachteiligungen ausgeglichen werden, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen geringer bemessen wird. Die **Genehmigung** des Nachteilsausgleichs, der in intensivem Austausch mit Eltern, Therapeuten und unterrichtenden Lehrern festgelegt wird, obliegt dem Schulleiter. Die **Dokumentation** des Nachteilausgleichs ist Aufgabe der unterrichtenden Lehrkräfte, insbesondere der Klassenleitung bzw. der Beratungslehrerinnen und -lehrer.
- Die Schule bemüht sich um eine **vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit** mit Eltern, Therapeutinnen und Therapeuten und Integrationshelperinnen und –helfern. Für letztere werden Einsatz- und Aufgabenbereiche durch die Klassenleitungen bzw. Beratungsteams konkret abgesprochen und sie werden über die an der Schule geltenden Regelungen informiert.

3.11 Medienkonzept

- Die Ausstattung mit Computern für den Unterricht besteht aus zwei **Computerräumen** mit 20 und 24 Rechnern. Zusätzlich stehen den Schüler*innen acht Rechner in der **Mediothek** zur Verfügung.
- Die Schule ist mit 1 Gbit downstream und 500 Mbit upstream an das Internet angeschlossen.
- Alle Unterrichtsräume sind mit **Beamern** oder **Bildschirmen** sowie kabellosen Zuspielgeräten (Apple-TVs) ausgestattet.
- ausgestattet. Kabellose Zuspielgeräte befinden sich in der Beschaffung.
- Zur Nutzung dieser Ressourcen sind alle Lehrkräfte mit einem **iPad** als Dienstgerät ausgestattet.
- Zur Entlastung der Computerräume und zur Erprobung neuer Unterrichtsmethoden stehen fünf Tabletkoffer mit je 16 iPads zur Verfügung.
- Das schulinterne **WLAN** ist flächendeckend ausgebaut und steht allen zur Verfügung, die einen Account im Schulnetz besitzen.
- Alle Lehrer*innen und Schüler*innen verfügen über einen Zugang zu **Office 365** und damit auch über eine Schulmailadresse. Office 365 wird sowohl zu Verwaltungszwecken als auch im Unterricht eingesetzt.
- Das Mediencurriculum der Schule basiert auf dem Medienkompetenzrahmen NRW.
- Im Schuljahr 2014/15 begann die Ausbildung der ersten **Medienscouts** am Gymnasium Kreuzau, die Teile des sozialen Lernens in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 durchführen und hier im Peer-to-Peer-Verfahren jüngeren Schülern den Umgang mit Medien vermitteln. Die Medienscouts-AG ist im Rahmen des AG-Programms als Angebot der Schulsozialarbeiterin, die von den drei als Berater ausgebildeten Kollegen unterstützt wird, fest etabliert.
- Am Gymnasium Kreuzau arbeiten SchülerInnen ab der Klasse 9 mit einem I-Pad, das von der Gemeinde Kreuzau angeschafft wird.

24

3.12. Hausaufgabenkonzept

- Im Herbst 2016 hat die Schulkonferenz nach einer umfangreichen Befragung und einer mehr als einjährigen Diskussion ein **Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben** an unserer Schule beschlossen. Es steht auf der Homepage sowie als Anhang (s. [Anhang](#)) dieses Schulprogramms zur Verfügung und wird allen neuen Schüler*innen und deren Eltern als Flyer ausgehändigt.
- die schulinternen Evaluation im Schuljahr 2017/18 und die Rückmeldungen der Qualitätsanalyse sollen im Laufe des Schuljahres 2020/21 diskutiert und in Bezug auf a) notwendige Konkretisierungen des Konzepts und b) Maßnahmen zur Erhöhung seiner Verbindlichkeit ausgewertet werden.

3.13. Leistungsmessung/Leistungskonzept

- Das im Schuljahr 2017/18 entwickelte vorläufige Leistungskonzept (s. [Anhang](#)) soll im Laufe des Schuljahres 2023/24 a) in der Schulöffentlichkeit weiter bekannt gemacht und b) in den darin schon benannten Punkten weiter konkretisiert werden.

4. Leben

25

4.1. Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung

- Im Schuljahr 2013/14 fand eine **Befragung von Eltern** zum Bedarf an Betreuung statt. Die Umfrage hat bestätigt, was die Anmeldezahlen der voraufgegangenen Jahre widerspiegeln: 86% der befragten Familien haben derzeit keinen Betreuungsbedarf und nutzen daher das Nachmittagsangebot nicht. Nach wie vor sehen Schüler*innen sowie Eltern den größten Betreuungsbedarf im Nachmittagsbereich in den Klassenstufen 5 und 6.
- Die Hauptanliegen der Befragten waren, dass die Schüler*innen in der Zeit der Betreuung ihre **Hausaufgaben erledigen** können, dass sie die Möglichkeit haben, an verschiedenen **Arbeitsgemeinschaften** teilzunehmen und sich sportlich zu betätigen.
- Auf Grund der immer geringer werdenden Anmeldezahlen mussten wir zum Ende des Schuljahres 2015/16 die Nachmittagsbetreuung durch eine vom Förderverein bezahlte Kraft aufgeben.
- Wir bieten weiterhin von Montag bis einschließlich Donnerstag von 14 bis 15.10 Uhr eine **Hausaufgabenbetreuung** an. Das im Schuljahr 2016/17 erprobte Organisationsmodell, bei dem eine Lehrkraft durch Schüler*innen der Oberstufe unterstützt wird, soll bis auf Weiteres beibehalten werden. Dies soll sicherstellen, dass Hausaufgaben in Ruhe und unter kompetenter Anleitung erledigt werden können und diejenigen, die ihre Aufgaben erledigt haben, weiter bis 15.10 h betreut sind.
- Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung erledigen auch diejenigen ihre Aufgaben, die von Fachlehrkräften zum **Nacharbeiten unter Aufsicht** verpflichtet wurden (s. Hausaufgabenkonzept).
- Ein/e **Koordinator/in für die Übermittagsbetreuung** ist im Geschäftsverteilungsplan benannt. Der Lehrkraft wird eine angemessene Entlastung für die Organisation und Abrechnung gewährt.

4.2. AGs

- Unsere zurzeit über 20 **Arbeitsgemeinschaften** finden an verschiedenen Wochentagen nach dem Ende des Vormittags-Unterrichts in der Regel ab 14 Uhr statt. Manche – wie die Zirkus- oder die Volleyball-AG – haben schon eine z.T. jahrzehntelange Tradition, andere, wie unsere Trommel-AGs, sind zwar noch ein wenig jünger, aber sind schnell zu einem Teil unseres Schullebens geworden.

- Die Arbeitsgemeinschaften werden angeboten von Lehrerinnen und Lehrern, von Schüler*innen oder auch Eltern. Spezielle Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen werden dabei gegebenenfalls von qualifizierten externen Kräften unterstützt.
- In der Regel ist die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften **kostenfrei**. Lediglich für einzelne Angebote von externen Kräften oder für solche, die die Anschaffung von Materialien und Gerät bedürfen, erbitten wir einen geringen Kostenbeitrag.
- Rechtzeitig vor den Herbstferien stellen wir unser **AG-Angebot in einem Flyer** allen Schüler*innen vor und veröffentlichen gleichzeitig auf der Schulhomepage die **detaillierten Beschreibungen** der Angebote. Die Anmeldung erfolgt vor den Herbstferien, die AGs beginnen in der Regel nach den Ferien.

26

4.3. Beratung

- Das Gymnasium Kreuzau bietet eine allgemeine Beratung für Schüler*innen an. Sie richtet sich jedoch grundsätzlich auch an interessierte Kolleg*innen und Eltern. Die **Beratungstätigkeit im psychosozialen Bereich** in der Schule bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schüler*innen zur Prävention und Bewältigung von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten und sich darin begründenden Konflikten.
- Im Sinne der Förderung der Fähigkeit zu verantwortungsvoller Lebensgestaltung orientieren wir uns dabei an den **Prinzipien der systemischen Beratung** und beziehen das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden ein, arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht dabei im Vordergrund. Ziel der Beratung ist die Förderung von sozialer Kompetenz, Konfliktlösungskompetenz, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein.
- Das **Beratungslehrerteam** an unserer Schule arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit (s. 5.4) und dem Lerncoaching-Team (s. unter 3.10) zusammen. Es versteht sich als Teil eines Beratungsnetzwerkes, das alle, die in Schule beratend tätig sind, umfasst. Eine **Kontaktaufnahme** zu den einzelnen Beratungslehrern kann persönlich oder über eine Email (beratung@gymnasium-kreuzau.de) erfolgen.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer ist **grundsätzlich freiwillig und absolut vertraulich**, ausgenommen sind die rechtlichen Einschränkungen z.B. bei Lebensgefahr, Kindeswohlgefährdung oder Drogenbesitz. Der Berater entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder er den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Die Beratungslehrer stellen in solchen Fällen Kontakte zu außerschulischen Fachberatungsstellen her (z.B. Drogenberatungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt).
- Alle Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, sich bei der **Feststellung oder Vermutung von psychosozialen Problemen** an ein Mitglied des Beratungsteams zu wenden und die weiteren Schritte (persönliche Gespräche, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Kontaktaufnahme oder -vermittlung zu externen Beratungsstellen) zu besprechen. In Fällen der vermuteten Kindeswohlgefährdung, des Drogenbesitzes oder von Lebensgefahr soll ebenfalls die Schulleitung einbezogen werden.

4.4. Berufswahlorientierung

Jgst.	Zeit	Vorhaben	Dokumentation	Akteure der Umsetzung
7 - 9	April	Girls' and Boys' Day	Bescheinigung der Teilnahme	Stubo
8.1	September	Organisation und Durchführung der Informationsveranstaltung zur Potenzialanalyse (PA)	Berufswahlpass	Stubo
	September/Okt- tober	Vorbereitung der PA im Unterricht. Die Schüler*innen lernen den Berufswahlpass (BWP) im Unterricht kennen.		PolitikLehrer*innen Träger der PA (lowtec Düren)
	Oktober/No- vember	Durchführung der PA		Stubo
	November	Information zur Berufsfelderkundung (BFE)		
8.2	Februar - Juni	Durchführung der BFE (3 voneinander unabhängiger Tage)	Berufswahlpass/ Teilnahmebescheinigung von Unternehmen	Stubo/PolitikLehrer*innen
9.1	Oktober/No- vember	Informationsveranstaltung zum zweiwöchigen Betriebspрактиkum. Unterrichtsreihe „Bewerbung“	Elternschreiben/Rückläufe/ Formulare	Stubo Deutschlehrer: innen
9.2	Februar/März	Dokumentation „Anschlussvereinbarung“	Praktikumsbescheinigung/ Praktikumsbericht	Stubo/PolitikLehrer*innen
	Zwei Wochen nach den Osterferien	Durchführung der zweiwöchigen Betriebspрактиkums		Stubo/KlassenLehrer*innen
	Januar - März	Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit (AA) zum Berufsinformationszentrum (BIZ)		Berufsberater:in der AA
10				
EF	ganzjährig	Beratung der AA in der Schule	BWP	Stubo/Berufsberater:in der AA
		Planung und Durchführung des Workshops „Standortbestimmung“		Stubo
				Stubo

	Januar Mai	Fragen und Antworten zur Ausbildungs- und Studienwahl durch das Instrument „Check U“ Besuch von Hochschulinformationstagen (HIT) Besuch der Ausbildungsbörse in der Arena Düren	Bescheinigung der Hochschule/BWP	Stubo
Q1.1	ganzjährig Januar/Februar	Beratung der AA in der Schule Planung und Durchführung des Workshops „Entscheidungskompetenz I“ Veranstaltung „Wege nach dem Abitur“ der AA	BWP	Stubo/Berufsberaterin der AA Stubo Stubo/Berufsberaterin
Q1.2	April Juni/Juli Mai	Besuch der vocatium Aachen (Fachmesse für Ausbildung und Studium) Veranstaltung der Barmer Ersatzkasse: „Assessment Center“ Besuch der Ausbildungsbörse in der Arena Düren	BWP	Stubo Stubo/Referent der Barmer Ersatzkasse Stubo
Q2.1	ganzjährig November/Dezember	Beratung der AA in der Schule Planung und Durchführung des Workshops „Entscheidungskompetenz II“	BWP	Stubo/Berufsberater:in der AA Stubo

4.5. Fahrtenprogramm

4.5.1. Rahmenkonzept

4.5.1.1. Fahrt der 6. Klassen

- In der Klasse 6 unternehmen die Schüler*innen mit ihren KlassenLehrer*innen und einer weiteren Begleitperson eine **drei- oder viertägige Klassenfahrt in die nähere Umgebung**.
- Die Fahrt dieser Stufe hat eine enge **Bindung an das Konzept des sozialen Lernens**, aus diesem Grund wird das Programm der Klassenfahrt oft durch Konzepte und Ideen externer Experten ergänzt und durchgeführt. Gruppendynamische und erlebnispädagogische Aspekte stehen im Vordergrund.
- Der Kostenrahmen beträgt: 250.- € (Stand 2023).

29

4.5.1.2. 9-er-Fahrt Rochester

- Am Ende der Mittelstufe findet traditionellerweise die Fahrt nach Rochester, Großbritannien, statt. Genaues Ziel ist die **Großgemeinde Medway**, die südöstlich von London liegt.
- Organisiert wird diese Fahrt in Zusammenarbeit mit dem Sprachreisenanbieter AEC. Unsere Schüler und Schülerinnen wohnen in **englischen Gastfamilien**, wo sie ihre Englischkenntnisse anwenden und perfektionieren können. Des Weiteren lernen sie den britischen Alltag kennen, erleben eine andere Kultur und gewinnen außerdem ein Stück Selbstständigkeit.
- Zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 informieren die Englischlehrer*innen und Klassenlehrer*innen die Pflegschaften über das Konzept dieser Fahrt. Dort wird den **Pflegschaften** auch bereits der **Beschluss über die Durchführung** der Fahrt und den Kostenrahmen (Stand 5/2025: 470.- €) vorgeschlagen.
- Bei einer zusätzlichen **Informationsveranstaltung vor der Fahrt** nach Großbritannien werden den Eltern und den Jugendlichen Fotos der Region sowie das vielfältige Programm vorgestellt.
- Im **Englischunterricht** werden die Schüler und Schülerinnen von den Fachlehrern auf die sprachlichen und kulturellen Herausforderungen mit dem Blick auf das Leben in den englischen Gastfamilien vorbereitet.
- Eines der besonderen Erlebnisse dieser Fahrt ist der Besuch einer **Schule in Rochester / Chatham**. Die Verbindung zu dieser Schule ist inzwischen so eng, dass deren Schüler und Schülerinnen uns bei Reisen nach Deutschland gerne **in Kreuzau besuchen**. Bei diesen Besuchen bieten wir unseren englischen Gästen ein abwechslungsreiches Programm mit Schulführung, Unterrichtsbesuchen und gemeinsamen Sport- und Freizeitaktivitäten an.

4.5.1.3. Fahrt der Oberstufe

- Zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase findet eine einwöchige Studienfahrt der Jahrgangsstufe statt. Das Ziel richtet sich nach dem jeweiligen Angebot der Kostenrahmen beträgt ca. 550 € (Stand 5/2025).
- Die Fahrt dient sowohl der **historischen und kulturellen Bildung** als auch der **Förderung der Stufengemeinschaft**.
- Das **Programm der Fahrt und die Regeln für das Verhalten** werden sowohl den Schüler*innen als auch den Eltern rechtzeitig bekanntgemacht und die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

30

4.5.2. Begleitungsregelung

- Die Begleitung der jeweiligen Fahrten wird von dem **mit der Fahrtenkoordination beauftragten Mitglied des Lehrerkollegiums** gemeinsam mit den Stufenleitungen vorgeschlagen und von der Schulleitung festgelegt.
- Die 6. Klassen werden in der Regel von den **Klassenlehrer*innen und jeweils einer weiteren Lehrkraft pro Klasse** begleitet. Die Fahrt der 9. Klassen wird in der Regel von den **Klassenlehrer*innen und den Englisch-Lehrkräften** begleitet. Die Oberstufefahrt wird von den **Beratungslehrern*innen der Stufe und den Lehrer*innen Leistungskursschiene** begleitet.

4.6. Austausch und internationale Begegnung

4.6.1. Frankreich

31

- Eine wichtige Ergänzung und Motivationsquelle des Französisch-Unterrichts ist seit 1998 das Austausch-Programm mit dem Collège Châteaubriand in Planoët in der Bretagne. Den **Französisch-Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 bieten wir alle zwei Jahre** die Chance, bei einem einwöchigen **Besuch in Kreuzau** **aus Partnergemeinde** in der Bretagne ihre Sprachkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen und unvergessliche Eindrücke von der bretonischen Landschaft und der französischen Lebensart mitzunehmen.
- Der ebenfalls **einwöchige Gegenbesuch einer Schülergruppe aus Planoët** gehört selbstverständlich dazu. Bei beiden Besuchen wohnen die Schüler*innen in ihren jeweiligen Partnerfamilien, besuchen mit ihren Partnerinnen und Partnern die Schule und unternehmen gemeinsam Ausflüge in die jeweilige Region.
-

4.6.2. Erasmus+

- Das Gymnasium Kreuzau strebt im Herbst 2023 eine Akkreditierung bei dem EU-Programm Erasmus+. Seit 2014 fördert Erasmus+ persönliche Begegnungen, digitalen Austausch und gemeinsame Projekte für Schulen, Kitas und andere Einrichtungen der Schulbildung. Tausende Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aus Deutschland haben Europa damit neu erlebt und kennengelernt.
- Erst Kontakte zu interessierten Schulen in Spanien (Cordoba, Leon) und Frankreich (Metz) sowie Rumänien sind bereits im Schuljahr 2023/24 geknüpft worden und sollen nach Abstimmung in der Schulkonferenz als neue internationale Kontakte vertieft werden. Das Erasmusprogramm bietet hierzu die Plattform und einen großen Anteil der Finanzierung europäischer Projekte.

4.6.3. Auslandsaufenthalte

- Ein Auslandsaufenthalt während der Schulzeit ist in vielerlei Hinsicht eine persönliche Bereicherung für unsere Schüler*innen. Die **Herausforderung**, sich in einem fremden Land ohne die eigene Familie zurecht zu finden, Freunde zu finden, sich in eine Gastfamilie zu integrieren und sich an einer fremden Schule zurecht zu finden, trägt dazu bei, dass die Schüler*innen über sich selbst hinauswachsen und ihr Selbstbewusstsein stärken. Die **Verbesserung der Sprachkenntnisse** ist dabei ein sehr positiver Nebeneffekt.
- Um einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu ermöglichen, bieten wir immer zu Beginn des zweiten Halbjahres einen **Informationsabend** an, bei dem - wenn möglich - Schüler unserer Schule von ihren Auslandserfahrungen berichten und bei dem wir Informationen zu folgenden Themen

zum

geben:

- mögliche Terminierung
 - Auslandsaufenthalte während der Schulzeit
 - Sprachreisen
 - Langzeitaufenthalte (drei bis zwölf Monate)
 - Möglichkeiten nach dem Abitur (work and travel, Au-Pair, Demi-Pair, FSJ, FÖJ)
 - Schüleraustausch (mit Gegenbesuch)
- Die verschiedenen Anbieter schicken uns **Informationsmaterial**, das an diesem Abend ausliegt und gerne mitgenommen werden kann. Ein **Schaukasten** bietet dauerhaft aktuelle Informationen über die diversen Angebote.
 - Natürlich sind auch **ausländische Gastschüler an unserer Schule immer willkommen**. Wenn Sie einen Austauschschüler aufnehmen wollen oder Ihr Kind während der Schulzeit einen Auslandsaufenthalt plant, wenden sie sich bitte direkt an die Schulleitung.

32

5. Gemeinschaft

5.1. Soziales Lernen

- Das **Erlernen eines guten Miteinanders**, die Erfahrung, wie es in unserem Leitbild heißt, „der Notwendigkeit, der Vorteile und des Preises einer ... (guten) Gemeinschaft“, sind für uns ein äußerst wichtiger Bestandteil des Lebens und Lernens.
- Als ein besonderes Unterrichtsfach gibt es **regelmäßig in Klasse 5** an unserer Schule das Soziale Lernen. Unter Anleitung unserer Sozialarbeiter:innen befassen sich unsere neuen Schüler*innen mit den Regeln eines guten Miteinanders und entwickeln ihre eigenen Klassenregeln. Außerdem trägt das Fach durch Kooperationsspiele zum besseren Kennenlernen der Schüler*innen untereinander zur Klassenfindung bei. Sie lernen die Grundlagen von Freundschaft und erarbeiten sich Möglichkeiten des fairen Streitens. Dazu zählen aktives Zuhören, erklären können, Gefühle äußern und der sinnvolle Umgang mit WhatsApp (Gruppen). Unsere Fachkräfte sind Frau Mahlberg, Frau Forneas und Frau Stormberg-Weiler.
- Durch die Schwerpunkte der Fahrt in Klasse 6 (s. 4.5.1.1), eine zusätzliche Klassenlehrerstunde in 8 (s. 3.10), die zahlreichen im Abschnitt 3.4 zur Mittelstufe erwähnten außerunterrichtlichen Maßnahmen sowie durch die hohe Bedeutung, die wir dem Umgang mit den Regeln unserer Schulgemeinschaft (s. 5.2 und 5.3), der Arbeit der SV (s. 5.8) und der Förderung des sozialen Engagements (s. 5.5) beimessen, tragen wir dafür Sorge, dass das **Erlernen sozialer Verantwortung fester Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit** ist.

5.2. Schulordnung

- Die seit dem Jahr 1994 gültige Schulordnung stellt nach wie vor geltende Regelungen, Rechte und Pflichten aller am Schulleben Beteigter zusammen. Sie ist im Anhang beigefügt. Die Schulordnung wurde im Frühjahr 2024 einer redaktionellen Überarbeitung unterzogen.

33

5.3. Pädagogischer Konsens

- Als Ergebnis einer Fortbildung des Lehrerkollegiums im Herbst 2011 wurden wichtige Regelungen (z.B. zum Umgang mit Mobiltelefonen, zu den Folgen von Unterrichtsstörungen usw.) vereinbart, die als Anlage beigefügt sind.

5.4. Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit am Gymnasium Kreuzau versteht sich als Schnittstelle zwischen Schüler*innen und Schülern:innen (Konfliktmanagement), Schüler*innen und Eltern (Problemen im familiären Zusammenleben) sowie zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.
- Schulsozialarbeit beachtet systemisch-präventive Aspekte wie Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist vermittelnd, lösungs- und ressourcenorientiert. Wichtig dabei ist ein transparentes Vorgehen für alle Beteiligten.
- Am Gymnasium sind viele Projekte präventiv angelegt. In den Jahrgangsstufen 5-8 legen wir jeweils einen Schwerpunkt, sodass der Kontakt zwischen der Schülerschaft und der Schulsozialarbeit bestehen bleibt:

Projektübersicht der Schulsozialarbeit am Gymnasium Kreuzau

1. Halbjahr			2. Halbjahr	
Sonja Mahlberg	Sonja Mahlberg	Sonja Mahlberg	Sonja Mahlberg	Sonja Mahlberg
Sommer - Herbstferien	Herbst - Winterferien	Winterferien - Zeugnisvergabe	Zeugnisvergabe - Osterferien	Ostern - Sommerferien
Babysitter Kl. 8 - EF	Ant-Mobbing-Modul Kl.6	Insta-Projekt Kl. 8	Suchttage Kl. 8	GIPS-Projekt Kl. 6
Suchtverlauf Kl. 8	Medienscouts Kl.5	Sextingworkshop Kl. 9-10	Essucht Kl. 7	Medienscouts Kl. 7
Kennerlernen der 5er Klassen in Düsseldorf	Medienscoutsfahrt Kl. 8-10		Medienscouts Kl. 6	
Soziales Lernen in Klasse 5 14-tägig			Soziales Lernen in Klasse 5 1x monatlich	
	Kinder- und Jugendparlament		Runder Tisch am Gymnasium Kreuzau	

- Die Arbeit der Schulsozialarbeit kann man in folgenden **Arbeitsfeldern** zusammenfassen:
 - Einzelfallhilfe → Beratung von Schüler*innen oder Eltern bei schulischen, familiären und persönlichen Anliegen, sowie Krisen. Immer nach dem Grundsatz: „Gemeinsam eine Lösung finden“
 - Gruppenarbeit → vielfältige Angebote von Unterstützergruppen bis hin zu Klassengesprächen.
 - Projektarbeit (einige Projekte sind bereits aufgezählt). Seit 2014 werden gemeinsame Projekte mit den Mediencounts durchgeführt, die in den einzelnen Jahrgangsstufen angesiedelt sind. Oft ergeben sich kleinere Projekte auch nach Anregungen oder Wünschen kleinerer Schülergruppen.
- Um gelingende Sozialarbeit ausführen zu können bedarf es zusätzlich der **Netzwerkarbeit**, d.h. der engen Zusammenarbeit sowohl vor Ort, als auch im Kreis Düren:
 - Wichtige **Abstimmungen im Schulbetrieb** erfolgen immer auch mit der Schulleitung, den Stufenkoordinatoren/innen, sowie den Lehrer/innen. In Kreuzau liegt ein Schwerpunkt auf der schulformübergreifenden Kooperation und Kommunikation.
 - Zusammenarbeit mit **Fachstellen**. Gerade im Kreis Düren gibt es wichtige Netzwerkpartner, die eine professionelle Hilfskette ermöglichen. Zu den Netzwerkpartnern zählen unter anderem: Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen, Polizei, Jugendeinrichtungen, KJP, SPZ,...
 - Schulsozialarbeit ist in vielen **Arbeitskreisen** anzutreffen, um aktuelle Entwicklungen voranzutreiben und kommunizieren zu können und gemeinsame Lösungen entwickeln und vorantreiben zu können

5.5. Förderung des sozialen Engagements

- In der gymnasialen Oberstufe wird das soziale Engagement der Schülerinnen und -schüler in verschiedenen inner- und außerschulischen Bereichen gefördert. **Im innerschulischen Bereich** arbeiten die Schüler*innen beispielsweise in der Mediothek, in der Hausaufgabenbetreuung, im Technikteam, bei der Buchausleihe, bei der digitalen Schülerzeitung, usw. mit. Neben der Unterstützung der Lehrer im AG-Bereich bieten unsere Oberstufenschülerinnen und -schüler auch eigene AGs an.
- **Außerschulisch** engagieren sich unsere Schüler*innen in vielfältigen kirchlichen, sozialen und sportlichen Bereichen, wie z.B. in der freiwilligen Feuerwehr, als Trainer in Sportvereinen oder bei der Betreuung von Flüchtlingen (Flüchtlingsinitiative „Welcome“).
- Die Schule fördert das soziale Engagement insbesondere durch
 - die Anerkennung in Form von Bescheinigungen für das Schulportfolio,
 - die öffentliche Anerkennung z.B. in Beiträgen auf der Homepage oder bei schulischen Veranstaltungen,
 - die Freistellung von Schüler*innen vom Unterricht zur Wahrnehmung außerschulischer sozialer Aufgaben

- und durch die finanzielle Anerkennung insbesondere der Übernahme regelmäßiger schulischer Aufgaben wie der Hausaufgabenbetreuung.

5.6. Kommunikation und Transparenz

- Unsere Schule legt gemäß ihrem Leitbild großen Wert auf eine **offene, transparente und effektive Kommunikation** zwischen allen am Schulleben Beteiligten. Dies erfordert sowohl die dafür geeigneten Mittel und Wege der Kommunikation als auch die dauerhafte Arbeit an entsprechenden Haltungen und Standards.
- Die Schule hat ein eigenes **corporate design** entwickelt, das über Farbschema, Schriftarten und grafische Gestaltung sowie das Logo der Schule die Darstellung der Schule sowohl gegenüber der Schulgemeinschaft als auch nach außen prägen soll. Daran orientieren sich in der Regel die Publikationen der Schule in gedruckter und elektronischer Form.
- Wesentliches Element der Kommunikation der Schule nach außen und in die Schulgemeinschaft ist unsere **Homepage www.gymnasium-kreuzau.de**. Sie ist in Anlehnung an unser Leitbild strukturiert und entsprechend unserem **corporate design** gestaltet. Sie soll drei wesentlichen Erfordernissen gerecht werden:
 - Sie soll 1. für Außenstehende und Interessierte ein **zutreffendes und attraktives Bild unserer Schule**, der Grundsätze unserer Arbeit und des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebots bereitstellen.
 - Sie soll 2. für die Mitglieder der Schulgemeinschaft alle wichtigen Informationen über die **Entwicklung der Schule**, besondere Ereignisse des Schullebens, schulische und außerschulische Erfolge unserer Schüler*innen möglichst aktuell zugänglich machen.
 - Und 3. soll sie für alle am Schulleben Beteiligten die nötigen **Informationen, Serviceleistungen und Formulare** bereitstellen.
- Die Schule bemüht sich um die kontinuierliche **Darstellung ihrer Arbeit in den örtlichen und regionalen Medien**. Die Außendarstellung auf der Homepage und in den Medien liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Schulleitung.
- Die **Betreuung der Homepage und der Pressearbeit** ist eine im Geschäftsverteilungsplan ausgewiesene **besondere Aufgabe** eines Kollegen bzw. einer Kollegin, die auch mit wenigstens einer Entlastungsstunde ausgeglichen werden soll. Nach Möglichkeit sollen Schüler*innen – z.B. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft – in diese Arbeit einbezogen werden.
- Im Sinne einer offenen Kommunikation bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre und der arbeitsfreien Zeiten der Mitglieder des Lehrerkollegiums sind alle Kolleg*innen über eine **schulische Mail-Adresse** erreichbar, deren Nutzung aber mit auf der Homepage offengelegten Bedingungen sowohl in Bezug auf die legitimen Erwartungen von Rückmeldungen als auch in Bezug auf Höflichkeitsregeln verbunden ist. Eine **telefonische Kontaktaufnahme** mit Mitgliedern des Kollegiums ist grundsätzlich über die Bitte um einen Rückruf an das Sekretariat möglich. Private Telefonnummern von Kolleginnen oder Kollegen werden dort generell nicht weitergegeben.

- Die Regelungen für die **Kommunikation innerhalb der Lehrerschaft und zwischen Schulleitung und Kollegium** sind in einem gesonderten, von der Lehrerkonferenz beschlossenen Papier festgelegt (s. Anhang)

5.7. Lehreraus- und Fortbildung

5.7.1. Lehrerausbildung

- Seit Februar 2000 ist das Gymnasium Kreuzau in der **Ausbildung von Referendaren** tätig. Eine qualitativ hochwertige und zielführende Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist ein entscheidender Schlüssel für Bildung und Erziehung in unseren Schulen. Dreh- und Angelpunkt der Lehrerausbildung ist die Bildung und Erziehung der Schüler: innen. Sie sind Mittelpunkt in Unterricht und Schule.
- Dieser Ansatz muss auch die Lehrerbildung bestimmen. Nach PISA müssen Lehrkräften mit Priorität diejenigen Kompetenzen vermittelt werden, die notwendig sind, um die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen zu erkennen und den Unterricht darauf abzustimmen. Wir fühlen uns verpflichtet, die **neue Rolle der Lehrkräfte** als Vermittler von Kompetenzen und Begleiter eigenständigen Lernens bei den Schülern wie als Führungskräfte in einer selbstständiger werdenden Schule ernst zu nehmen und als Teil der Ausbildung zu sehen. Als Kollegium sind wir bemüht, die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und Unterstützung zu geben.
- Die Koordination der Ausbildung an der Schule und die Betreuung der Referendare übernehmen an unserer Schule ein/e **Ausbildungsbeauftragte/n** und sein/e bzw. ihre Vertreter/in. Beide Lehrkräfte werden entsprechend den Vorgaben der OVP für diese Tätigkeit entlastet. Sie sprechen ihre Aufgaben und die Betreuung der einzelnen Referendarinnen und Referendare untereinander ab. Für sie wird nach Möglichkeit eine gemeinsame untermittelfreie Vormittagsstunde im Stundenplan vorgesehen.
- Als Schulgemeinschaft ist es unser Ziel, auch wenn die Belastung für die Referendare groß ist, sie gut zu betreuen und anzuleiten, sie fair zu behandeln und ihnen einen **Lebensraum Schule** zu bieten, in dem man sich wohlfühlen kann und gerne tätig ist.
- Die Zuweisung des **selbstständigen Unterrichts** erfolgt nach den Vorgaben der OVP und in Absprache mit den Referendar*innen in der Regel so, dass beide Fächer und beide Sekundarstufen angemessen berücksichtigt werden.
- Alle Lehrkräfte beteiligen sich an der Ausbildung. Im Anschluss an Unterrichtsphasen, in denen Referendar*innen hospitiert und unter Anleitung unterrichtet haben, geben Lehrkräfte zeitnah ihre **Berichte nach den Vorgaben der OVP** und entsprechend dem vereinbarten „Laufzettel“ ab.
- Über die abschließende **Beurteilung durch den Schulleiter** findet vorab ein individuelles Gespräch mit der Referendar*in statt.

5.7.2. Praktika

- Am Gymnasium Kreuzau haben Studierende die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums ein **Eignungs-, Orientierungs- oder ein Fachpraktikum** zu absolvieren oder ihr Praxissemester zu absolvieren.
- Sie lernen Unterrichtssituationen und viele Facetten des Lehrerberufs kennen und erhalten die Möglichkeit, **im Unterricht zu hospitieren, selbstständig Unterrichtssequenzen unter Anleitung durchzuführen** und **an außerunterrichtlichen Aktivitäten** wie zum Beispiel an Fortbildungen oder Lehrerkonferenzen **teilzunehmen**.
- Eine **im Geschäftsverteilungsplan damit beauftragte Lehrkraft** betreut die Praktikantinnen und Praktikanten. Sie nimmt die Bewerbungen entgegen und informiert Bewerberinnen und Bewerber nach Absprache mit der Schulleitung über die Zuweisung der Praktikumsstellen, betreut und organisiert die Absprachen mit den Lehrkräften und die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen.

37

5.7.3. Lehrerfortbildung

- Mit Beginn der **Einführung der 70-minütigen Unterrichtseinheiten** mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde eine veränderte Unterrichtsgestaltung möglich. Um dieser Aufgabe angemessen bewältigen zu können, fanden seitdem mehrere **Fortbildungsveranstaltungen für das ganze Kollegium** statt (Schüleraktivierender Unterricht, Classroom-Management, Kooperatives Lernen,). Die kooperativen Lernformen finden sich inzwischen zunehmend in neueren Lehrwerken, so dass auch dadurch die Schüleraktivität erhöht wird.
- Im Rahmen der Jahresplanung vor Beginn eines Schuljahres werden die **Schwerpunkte der Fortbildungsplanung** sowie Termine und Themen für **Fortbildungstage** festgelegt.
- Bei einer Befragung zum Fortbildungsbedarf im Kollegium 2019 haben sich zwei Schwerpunkte herauskristallisiert: Digitalisierung und Selbstständiges Lernen. Die Bereitstellung von iPads für alle Kolleg*innen seitens der Gemeinde Kreuzau hat die Digitalisierung in der Schule deutlich vorangebracht. Die entsprechende Ausstattung in den Unterrichtsräumen lief parallel. Seit 2021 werden Beamer durch Apple TVs ersetzt, was den Umgang und den Einsatz des iPads noch einfacher und vielfältiger macht. Außerdem wurden zwei Fortbildungen zum Umgang mit dem iPad und möglichen Anwendungen durch Kollegen durchgeführt.
- Nach der Schließung der Schulen im März 2020 stellte sich die Anschaffung des Microsoft-Programms als sehr hilfreich heraus. Durch die Nutzung von Microsoft Teams war die Betreuung der Schüler und der Austausch zwischen Kolleg*innen gut möglich. Anfängliche Schwierigkeiten konnten durch das Einrichten eines Supportkanals und Bildung von Lehrer*innentandems weitgehend behoben werden.
- Zum Thema „Selbstständiges Lernen“ gehört auch die Rolle des Lehrers, die nach der Hattiestudie einen wesentlichen Einfluss auf den Lernerfolg hat. Durch einen externen Referenten wurde in das Thema eingeführt. Im nächsten Schuljahr ist ein Fortbildungstag zu diesem Thema vorgesehen.
- Ein Tag zur Lehrergesundheit wurde zu Beginn des Schuljahres durchgeführt. Eine

regelmäßige Wiederholung wird angestrebt.

- Neben den Fortbildungsveranstaltungen für das ganze Kollegium nehmen einzelne Kolleg*innen an selbst gewählten Fortbildungsangeboten zu fachlichen und pädagogischen Themen teil. Der Anreiz dazu wird durch eine **anteilige Kostenübernahme aus dem Fortbildungsbudget** erhöht.
- Die Schule fördert die **Zusammenarbeit mit den Kompetenzteams** und die Durchführung regionaler und überregionaler Fortbildungsveranstaltungen in der Schule.

5.8. Mitwirkung von Schüler*innen

38

- Die Schülervertretung (SV) hat im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die **Interessen der Schüler*innen** bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schüler*innen zu fördern.
- Die SV setzt sich zusammen aus den **gewählten Klassensprecher:innen und Stufensprecher.innen**. Einmal im Jahr wählen sie Schülersprecher*in und Vertreter*innen.
- Zusammen mit weiteren interessierten und engagierten Schüler*innen trifft sich das **SV-Team** ca. zweimal wöchentlich in der Pause bzw. Mittagspause. Dort besprechen die Mitglieder der Schülervertretung **aktuelle Anliegen, Probleme und Projekte**, wie zum Beispiel die Karnevalsparty für die Jahrgangsstufen 5-7, eine Herbstparty, einen musikalischen Weihnachtsabend, Weiterentwicklung des Schulprogramms etc..
- Das SV-Team hat sich im Herbst 2017 vor allem eine größere Berücksichtigung der Schülerprobleme und -wünsche vorgenommen und begonnen, die SV-Arbeit mehr strukturieren, indem **SV-Sitzungen speziell für Erprobungs- und Mittelstufe** angeboten werden.
- Um die SV-Arbeit besser planen und organisieren zu können, soll die im Herbst 2017 erstmals erprobte **SV-Fahrt regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres** durchgeführt werden, für die die teilnehmenden Schüler*innen und die Verbindungslehrer*innen einen unterrichtsfreien Tag gestattet bekommen.
- Für ihre Arbeit steht der Schülervertretung **ein eigener Raum (D 260) zur Verfügung**, der nur von der SV genutzt wird.
- Des Weiteren werden die Termine und Aktionen für das kommende Schuljahr mit der Schulleitung frühzeitig vor den Sommerferien besprochen und die Termine zusammen festgelegt. Hinzu kommen regelmäßige **Gespräche der Schülervertretung mit der Schulleitung**.
- Die SV ist darüber hinaus für die nachhaltige Schulkollektion zuständig und organisiert regelmäßig den Verkauf über ein Onlineportal.
- Außerdem nehmen sechs gewählte Vertreter der SV an der Schulkonferenz teil, jeweils zwei Schüler*innen werden als Vertreter für die Schulpflegschaftssitzungen und für den Kioskausschuss gewählt. Unterstützt wird die Schülervertretung durch zwei von der SV gewählten Verbindungslehrer*innen.

5.9. Mitwirkung der Eltern

- Als Schule im ländlichen Raum ist für uns die Mitwirkung und Identifikation der Elternschaft von besonderer Bedeutung. Wir bemühen uns darum, dass
 - **Abläufe und Entscheidungsprozesse** für die Erziehungsberechtigten unserer Kinder und Jugendlichen **transparent** sind,
 - vielfältige Möglichkeiten der **Mitwirkung** offenstehen
 - und das ehrenamtliche **Engagement gefördert** und gewürdigt wird.
- Die Schule ermutigt und fördert das Engagement in den **nach dem Schulgesetz vorgesehenen Gremien**:
 - Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Mitglieder der **Schulpflegschaft** des Vorjahres in einer Sitzung über die Planungen für das neue Schuljahr informiert. Dies soll gewährleisten, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf den Klassen- und Stufenpflegschaftssitzungen wichtige Informationen selbst weitergeben und eventuelle Entscheidungsprozesse dort selbst initiieren können.
 - Auf der regulären Sitzung der neu gewählten **Klassen- und Stufenpflegschaftsvorsitzenden** ist dann – neben den nach Schulgesetz vorgesehenen Wahlen – Raum für entsprechende Rückmeldungen, Fragen und weitere Anregungen aus den Klassen- und Stufenpflegschaften.
 - Für die neu gewählten Vorsitzenden der **Klassenpflegschaften der 5. Klassen** führen die oder der amtierende Vorsitzende der Schulpflegschaft gemeinsam mit der Schulleitung unmittelbar vor dieser zweiten Sitzung der Schulpflegschaft ein Gespräch zur Einführung in die Pflegschaftsarbeit und über die Wünsche und Fragen aus den Klassenpflegschaftssitzungen.
 - Vor wichtigen **Entscheidungen in der Schulkonferenz** soll der Schulpflegschaft Gelegenheit zur eigenen Beratung gegeben werden.
- Wesentlicher Ort der Mitwirkung ist nach dem Schulgesetz die **drittelparitätisch besetzte Schulkonferenz**.
 - Die Schulleitung stellt sicher, dass die Schulkonferenz bei allen im Schulgesetz vorgegebenen Aufgaben und allen wichtigen Entscheidungen, die die Entwicklung der Schule betreffen, **einbezogen wird**.
 - In jedem Schuljahr finden **wenigstens zwei Sitzungen** der Schulkonferenz statt. Sie werden rechtzeitig vorher eingeladen und die Tagesordnungspunkte werden in der Einladung angemessen erläutert. Wichtige Beschlussvorschläge werden mit der Einladung versandt.
 - Bei grundlegenden Entscheidungen zur Entwicklung der Schule soll der Lehrerkonferenz ebenso wie der Schulpflegschaft und dem Schülerrat vorher die Möglichkeit zur eigenen Beratung gegeben werden.
- Die Schule fördert und würdigt das Engagement von Eltern.
 - Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin nimmt als Beisitzer regelmäßig an den **Sitzungen des Vorstands des Vereins der Freunde und Förderer** teil. Er stellt vorher Anträge der Schulleitung bzw. aus dem Kollegium oder der Elternschaft zusammen

und erläutert diese. Ein weiteres Mitglied des Kollegiums nimmt als Beisitzerin bzw. Beisitzer an den Vorstandssitzungen teil. Das Sekretariat unterstützt den Vorstand des Fördervereins durch die Archivierung von Anträgen, Rechnungen und Protokollen und die Weiterleitung aller wichtigen Informationen sowie bei Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins.

- Die Schule wirbt regelmäßig aktiv um das **Engagement von Eltern bei der Betreuung der Mediothek**. Für beide Aufgabenbereiche wird wenigstens ein zuständiges Mitglied des Kollegiums als Kontaktperson benannt. Diese unterstützen die ehrenamtlichen Teams und stellen die Kommunikation mit der Schulleitung und dem Kollegium sicher. Sie nehmen an den nach Absprache mit den ehrenamtlich tätigen Eltern stattfindenden Teamtreffen teil.
- Die Schule fördert das Engagement von Eltern im Bereich der **Leitung von Arbeitsgemeinschaften**.
- Einmal jährlich lädt die Schule alle ehrenamtlich tätigen Eltern und deren Partnerinnen und Partner zu einem **Ehrenamtler-Abend** ein. Beim gemütlichen Zusammensein und einem leckeren Buffet erweisen Schulleitung, Kollegium und Schülerschaft den ehrenamtlich Tätigen ihren Dank. Die Schulleitung wirbt im Kollegium und die SV in der Schülerschaft um eine Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung, die diesen Dank zum Ausdruck bringt.

6. Die Schule in der Gemeinde und der Region

- Als Schule im ländlichen Raum haben wir ein großes Interesse an vielfältigen Kontakten, einem regen Austausch und einer gelungenen **Vernetzung mit Politik und Verwaltung vor Ort und in der Region, mit Unternehmen, Vereinen und Organisationen**. Wir pflegen auch nach außen eine offene Kommunikation und fördern eine vielfältige Zusammenarbeit.

41

6.1. Zusammenarbeit mit dem Schulträger

- Wir wissen um die besondere **Bedeutung unserer Schule für die Gemeinde**. Gleichzeitig sind wir uns auch der **vielfältigen Unterstützung** bewusst, die die Schule seit ihrer Gründung von Politik und Verwaltung erfährt. Wir arbeiten daher weiterhin vertrauensvoll und offen mit der Gemeinde als Schulträger zusammen.
- Wir bringen unsere Sichtweisen und Erfahrungen ebenso wie uns bekannte Probleme und mögliche Lösungen offen in die Zusammenarbeit ein. Dies betrifft z.B.
 - die Bemühungen um den **schonenden Umgang** mit dem Gebäude, der Einrichtung, den technischen Geräten und den öffentlich finanzierten Lehr- und Lernmitteln,
 - den Austausch über die **Nutzung des Schulgebäudes** und des Schulgeländes und die Möglichkeiten einer für das Lernen und das Schulleben förderlichen Entwicklung in Bezug auf Erhaltung, Renovierung und Investitionsbedarf – auch in Abstimmung mit dem Standort Kreuzau der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen,
 - die Mitwirkung im **Schulausschuss** der Gemeinde Kreuzau,
 - die Mitwirkung bei regelmäßigen Gesprächen mit dem Bürgermeister und den Schulleitungen im Schulzentrum und bei **Gesprächsrunden** mit anderen Akteuren (z.B. der Polizei und der Jugendarbeit).

6.2. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

6.2.1. Sekundarschule

- Als Schule in einem **Schulzentrum** sind uns eine gute Zusammenarbeit, der offene Austausch und das Bemühen um gemeinsame Lösungen zwischen dem Gymnasium Kreuzau und der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen ein wichtiges Anliegen. Als eine der vertraglich mit der Sekundarschule schon bei ihrer Gründung verbundenen **Kooperationsschulen** pflegen wir eine gute Zusammenarbeit insbesondere in Bezug auf die Fortsetzung des gymnasialen Bildungsgangs für Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen mit dem entsprechenden Qualifikationsvermerk auf dem Abschlusszeugnis.
- Wir bemühen uns um regelmäßige **gemeinsame Absprachen** z.B. in Bezug auf die

zum

Nutzung der Räumlichkeiten des Schulzentrums, Regeln für das Verhalten im Schulzentrum, Regelungen des Schülertransports.

- Wir fördern die **Zusammenarbeit** auf den verschiedenen Ebenen. Wir streben die Beibehaltung und Erweiterung der bereits begonnenen **gemeinsamen Aktivitäten** wie z.B. einer Gemeinschaftsaktivität der neuen 5. Klassen, des Weihnachtssingens, des Kollegiumsfestes, gemeinsamer Angebote für die Elternschaft etc. an.
- Wir bemühen uns um die Erhaltung und Pflege der **Strukturen der kurzen Wege** zur Bearbeitung von Konflikten und der Entwicklung gemeinsam getragener Lösungen wie den wöchentlichen Treffen zwischen unserer Erprobungsstufenleitung und der Abteilungsleitung I der Sekundarschule oder der regelmäßigen Gespräche zwischen den Schulleitungen.
- Der im Jahr 2016 erstmals veranstaltete „**Runde Tisch**“ zum Austausch über Sorgen, Kritik und Wünsche zwischen den beiden Schulen im Schulzentrum unter Beteiligung von Schulleitungen, Kollegien, Pflegschaften, Schülerschaft, Sozialarbeit und Schulträger soll bei Bedarf und ggf. auch in veränderter Besetzung wiederholt werden.
- Wir beteiligen uns gemeinsam mit den Dürener Berufskollegs an der (Weiter)-Entwicklung des Konzeptes und der Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Schüler*innen der 9. Klassen der Sekundarschule über mögliche Bildungswege nach dem Ende der Klasse 10.

6.2.2. Berufskollegs

- Mit den Dürener Berufskollegs und dem Berufskolleg St. Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenic pflegen wir die Zusammenarbeit vor allem mit Blick auf **mögliche Bildungswege** für diejenigen unserer Schüler*innen, für die nach dem Abschluss der Klasse 10 und dem Erwerb der Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe eine Fortsetzung der Schullaufbahn an unserer Schule nicht als der geeignete Weg erscheint.
- Wir bieten gemäß unserem Leitbild gezielt Schüler*innen, für die eine Fortsetzung der Schullaufbahn in unserer gymnasialen Oberstufe nicht erfolgversprechend erscheint, bereits vor dem Ende der Klasse 8 und dann auch in der weiteren gezielten Beratung zu alternativen Bildungswegen an.

6.2.3. Andere Gymnasien

- Wir pflegen den regelmäßigen Austausch mit den **Dürener Gymnasien**. Die Schulleitung nimmt regelmäßig an den Besprechungen der Schulleitungen der Dürener Gymnasien teil.
- Bei begründetem Bedarf eines Wechsels der Schule im Laufe des gymnasialen Bildungsgangs arbeiten wir mit den Schul- und Stufenleitungen der anderen Gymnasien vertrauensvoll zusammen und sind um eine abgestimmte Beratung von Schüler*innen und deren Eltern bemüht.

6.3. Kooperationen

6.3.1. Forschungszentrum Jülich

- Zu unseren langjährigen Kooperationspartnern gehört das Forschungszentrum Jülich der RWTH. Wir nutzen die Angebote des dortigen JuLab für besondere Labortage unserer Oberstufenkurse und nehmen an Veranstaltungen wie dem Helmholtz-Tag aktiv teil. (s. auch 3.6.3).

43

6.3.2. KURS

- Unsere Schule bemüht sich um die Etablierung von Partnerschaften mit Unternehmen am Ort und in der Region im Rahmen des **Programms „Kooperation von Unternehmen in der Region und Schulen (KURS)“**. Diese Partnerschaften sollen möglichst so gestaltet werden, dass die Zusammenarbeit unmittelbar den Schüler*innen zugutekommt und möglichst vielfältig auch auf den Unterricht unmittelbar zurückwirkt und ihn praxisnäher macht.
- Die Schule entwickelt als Pilotprojekt eine Partnerschaft mit der **Papierfabrik Niederauer Mühle**.
- Weitere Partnerschaften sollen möglichst folgen, bevorzugt sollen dafür Unternehmen ausgewählt werden, bei denen **Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit** (Unterrichtsprojekte, Facharbeiten, ...) bestehen und die als **mögliche Ausbildungsbetriebe** für Abiturientinnen und Abiturienten in Frage kommen.

6.3.3. Sport

- Wir arbeiten mit den Sportvereinen in der Gemeinde Kreuzau vertrauensvoll zusammen und **fördern gemeinsam die sportliche Betätigung** von Kindern und Jugendlichen.
- Wir bemühen uns um mit den Sportvereinen abgestimmte Angebote im Rahmen unserer **Arbeitsgemeinschaften**.
- Für Sportwettkämpfe und die Teilnahme an Aktivitäten der Sportvereine gewähren wir bei begründetem Bedarf die **notwendige Unterrichtsbefreiung**.

6.3.4. Kunst

- Wir bemühen uns um die Festigung und den Ausbau unserer Kontakte zu den in Kreuzau und der Region tätigen künstlerischen Initiativen und kunstinteressierten Menschen.
- Wir pflegen die Tradition unseres jährlichen **Kunstsalons zum Halbjahreswechsel**, bei dem wir der Schulöffentlichkeit und allen Interessierten Werke aus dem Kunstunterricht des abgelaufenen Jahres zugänglich machen.
- Wir fördern die Zusammenarbeit mit der **Internationalen Kunstakademie Heimbach**,

zum

indem wir die Akademie und ihre Interessentinnen und Interessenten über eigene künstlerische Aktivitäten informieren, Aktivitäten der Akademie an unserer Schule bekanntmachen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen und selbst anregen.

- Wir nutzen die Möglichkeiten der Ausstellung von Schülerarbeiten im **Rathaus der Gemeinde Kreuzau** und bemühen uns aktiv um weitere Ausstellungsmöglichkeiten z.B. in Praxen, Büros, Senioreneinrichtungen usw..

6.3.5. Musik

- Mit unserem **Instrumentalisten-Zweig** in der Erprobungsstufe legen wir die Grundlage für das Musikleben an unserer Schule, das auch in den **jährlichen Aufführungen** für eine interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.
- **Arbeitsgemeinschaften** wie unsere Brass-Gruppe und andere prägen zudem mit ihren musikalischen Auftritten das Schulleben – z.B. beim Weihnachtskonzert oder am letzten Schultag des Jahres.
- Darüber hinaus streben wir die **Zusammenarbeit mit anderen musikalischen Initiativen und Organisationen** wie den Musikschulen Kreuzau, Nideggen-Zülpich-Heimbach und Düren an und bemühen uns um die Pflege von Kontakten zu pädagogischen Initiativen z.B. im Rahmen des Kammermusik-Festivals Spannungen in Heimbach.

6.3.6. Vereinsleben

- Wir wissen um die **Bedeutung des Vereinslebens** für das Aufwachsen und die Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Daher messen wir der Zusammenarbeit mit den Vereinen in der Gemeinde eine große Bedeutung bei.
- Neben den Sportvereinen und Musikschulen pflegen wir daher im Sinne des in unserem Leitbild formulierten Ziels der Verankerung im Ort und in der Region auch die Zusammenarbeit mit den **Vereinen des örtlichen und regionalen Brauchtums**.
- Neben den **Karnevalsvereinen** Kreuzaus und der Ortsteile, mit denen wir bei der Gestaltung entsprechender schulischer Aktivitäten zusammenarbeiten, gehören dazu auch die Schützenvereine und die Kirmesgesellschaften.
- Für Aktivitäten unserer Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Vereinslebens gewähren wir bei begründetem Bedarf die **notwendige Unterrichtsbefreiung**.

6.4. Angebote für die Öffentlichkeit

- Als Schule im ländlichen Raum ist es für uns neben der Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Vereinen und Initiativen auch von Bedeutung, dass wir unsere eigene Arbeit und den Wert der am Gymnasium vermittelten Bildung auch für die Schulöffentlichkeit und die darüber hinaus interessierte Bürgerschaft des Einzugsbereichs unserer Schule erfahrbar machen.

6.4.1. Feste und Veranstaltungen

- Bei unregelmäßig stattfindenden Schulfesten, Jubiläen und besonderen Veranstaltungen zeigt sich unsere Schule im Sinne des Leitbildes als **Ort des wissenschaftlichen, kulturellen und intellektuellen Austausches** in der Gemeinde und der Region.
- Wir feiern besondere **Daten in der Schulgeschichte** in der Regel mit öffentlichen Festen, zu denen wir die Schulöffentlichkeit und alle Interessierten einladen.
- In unregelmäßigen Abständen präsentieren wir zudem unsere Schule und die Ergebnisse der unterrichtlichen Arbeit z. B. im Rahmen von **Präsentationstagen zu Projektwochen**, bei unserem **Tag der Naturwissenschaften** oder anderen besonderen Tagen.

45

6.5. Homepage und Öffentlichkeitsarbeit

- Unsere Schulhomepage und die Pressearbeit der Schule verfolgen das Ziel, nicht nur für die Schulgemeinschaft, sondern auch für eine interessierte Öffentlichkeit alle Informationen und die Diskussionen, um die **Entwicklung der Schule möglichst wirklichkeitsgemäß und transparent darzustellen**. Näheres dazu siehe auch unter 5.8.

7. Weiterentwicklung des Schulprogramms

- Dieses Schulprogramm wurde als Richtschnur der weiteren Entwicklung des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau im Herbst 2017 **nach gründlicher Erarbeitung und ausführlicher Diskussion in Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft in der Schulkonferenz beschlossen**.
- Es ist auf eine kontinuierliche **Überarbeitung und Weiterentwicklung** hin angelegt. Die hier vielfach getroffenen konkreten Regelungen und Vereinbarungen sollen einerseits für alle verbindliche Standards klären, andererseits aber auch für Ergänzungen und Veränderungen offen sein.
- Anregungen für **Ergänzungen und Veränderungen** können alle am Schulleben Beteiligten jederzeit unter schulprogramm@gymnasium-kreuzau.de auf den Weg bringen. Sie werden dann von den Verantwortlichen für die Schulprogrammarbeit an die Gremien weitergeleitet und in der Schulkonferenz beraten.
- Auf den **jeweils letzten Lehrer- und Schulkonferenzen** eines Schuljahres wird ein fester Tagesordnungspunkt **Überarbeitung des Schulprogramms** eingerichtet. Dabei werden getroffene Festlegungen überprüft und ggf. verändert sowie neue Elemente zur Aufnahme in das Schulprogramm beraten und ggf. beschlossen.

Anhang

1. Hausaufgabenkonzept
2. Grundsätze der Leistungsbewertung
3. Schulordnung
4. Pädagogischer Konsens
5. Regelungen zur Kommunikation im Kollegium und zwischen Kollegium und Schulleitung

46

1. Hausaufgabenkonzept (Beschluss der Lehrerkonferenz Sommer 2022)

Vorspann

Hausaufgaben sollen die Entwicklung der Kompetenzen von Schüler*innen und die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler*innen berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den im entsprechenden Erlass (BASS 12-63 Nr. 3, Abschnitt 4) vorgegebenen Zeiten erledigt werden können.

In einer umfangreichen Befragung im Frühjahr 2016 haben wir am Gymnasium Kreuzau den Umgang mit Hausaufgaben auf den Prüfstand gestellt, in der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und dem Schülerrat über notwendige Klärungen beraten und uns in der Schulkonferenz um möglichst konkrete Verabredungen bemüht. Auf dieser Grundlage hat die Schulkonferenz am 08.11. 2016 dieses Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben an unserer Schule beschlossen.

A) Schüler*innen ...

1. ... räumen der Erledigung von Hausaufgaben einen angemessenen Zeitraum in ihrer unterrichtsfreien Zeit ein und erledigen die Hausaufgaben sorgfältig.
2. ... benutzen in der Sekundarstufe I einen Schulplaner oder Schülerkalender und haben diesen immer dabei, in den Klassen 5 – 7 ist die Führung des schuleigenen Schulplaners verpflichtend.
3. ... informieren sich, wenn sie den Unterricht versäumt haben, selbstständig bzw. über die in der Klasse vereinbarten Tandempartnerinnen und –partner über die gestellten Hausaufgaben und arbeiten diese nach Möglichkeit nach. Bei längerfristigen Erkrankungen werden individuelle Lösungen gesucht.
4. ... melden sich unaufgefordert zu Beginn der Stunde, wenn sie ihre Hausaufgaben nicht oder nicht vollständig erledigt haben und reichen diese auf Verlangen der Lehrerin oder des Lehrers in der nächsten Stunde nach.

5. ... bemühen sich bei Schwierigkeiten um Unterstützung und erklären ihrem Lehrer bzw. ihrer Lehrerin ggf. die Schwierigkeiten bzw. Probleme bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben.
6. ... melden zurück, wenn sie für die Erledigung der Hausaufgaben deutlich mehr Zeit benötigen als von der Lehrperson angegeben bzw. unter C 1 vorgegeben.

B) Die Eltern unterstützen die Selbstständigkeit der SuS und ...

1. ... sorgen für eine angemessene Lernumgebung.
2. ... leisten ggf. unter Nutzung der von der Schule bereitgestellten Materialien (s. C 3.) – insbesondere in den jüngeren Klassenstufen – Hilfe beim Zeitmanagement.
3. ... ermöglichen den Schüler*innen in den Klassen 5 – 7 den Erwerb des schuleigenen Planers und in den Klassen 8 und 9 eines Schulplaners.
4. ... kontrollieren je nach Selbstständigkeitsgrad des Schülers die Nutzung des Planers und die formale Erledigung der Hausaufgaben.
5. ... zeigen Interesse und lassen sich z. B. die Hausaufgaben erklären, nehmen aber dabei keine inhaltliche Korrektur vor, sondern helfen ggf. herauszufinden, wo Schwierigkeiten liegen, und bestätigen ggf. im Schulplaner die Bemühungen ihrer Kinder (s. C 9).
6. ... suchen bei anhaltenden Schwierigkeiten die Rücksprache mit den Lehrern.

C) Lehrer*innen sorgen für eine lernwirksame und den zeitlichen Möglichkeiten der Lerngruppen angemessene Nutzung von Hausaufgaben und ...

1. ... legen Hausaufgaben grundsätzlich so an, dass sie in den Klassen 5 - 7 in der Regel in 20 Minuten pro Hauptfach und 10 Minuten pro Nebenfach erledigt werden können. In den Klassen 8 und 9 gelten 25 und 15 Minuten als Richtwerte. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Belastungen der Lerngruppen und mit entsprechender Erläuterung können auch umfangreichere Aufgaben erteilt und dafür zu anderen Stunden kürzere oder gar keine Aufgaben gestellt werden.
2. ... fragen in der Erprobungsstufe regelmäßig und in den höheren Klassen in größeren Abständen nach, ob der Umfang den Vorgaben unter 1. entspricht. Dies dient sowohl der Kontrolle eigener Schätzungen als auch der Klärung von speziellem Unterstützungsbedarf Einzelner.
3. ... stellen Hausaufgaben so rechtzeitig, dass sie in Ruhe aufgeschrieben werden und Rückfragen dazu gestellt werden können.
4. ... geben in den ersten 4 – 6 Wochen der Klasse 5 kaum Hausaufgaben in den Nebenfächern auf und schreiben keine Tests.
5. ... berücksichtigen die Termine von Klassenarbeiten bei der Planung von Hausaufgaben und anderen Formen der Leistungsüberprüfung. Die stellvertretenden Klassenlehrer*innen tragen nach Fertigstellung der Pläne zu Beginn eines Halbjahres die Klassenarbeiten mit Bleistift in das Klassenbuch ein, eventuelle Änderungen und zusätzliche Leistungsüberprüfungen werden von den FachLehrer*innen rechtzeitig nachgetragen.
6. ... tragen die Hausaufgaben im digitalen Klassenbuch ein.
7. ... geben generell über die Ferien keine Hausaufgaben oder andere Arbeitsaufträge. Selbstverständlich kann die individuelle Beratung zu nützlichen Wiederholungen hilfreich sein. Über verlängerte Wochenenden geben Lehrerinnen und Lehrer keine vermehrten Hausaufgaben auf. In Bezug auf Hausaufgaben von Freitag bis Montag verständigen sie sich mit den Klassen und Kursen.

8. ... geben in den Klassen der Sekundarstufe I an Tagen mit Nachmittagsunterricht und in der S II an den Tagen mit langem Nachmittagsunterricht (bis 6. Stunde) keine Hausaufgaben für den Folgetag auf.
9. ... treffen mit S-II-Kursen a) anhand des Stundenplans zu Beginn jedes Halbjahres und b) vor Klausurphasen Absprachen über die Verteilung und den Umfang von Hausaufgaben und suchen dabei vor allem für die Fächer mit Unterricht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen machbare Begrenzungen.
- 10.... halten sich an den Konsens, dass in der Sekundarstufe I nach dreimaligem Fehlen von Hausaufgaben die Eltern benachrichtigt werden und eine Einladung zum Nacharbeiten erfolgt. Als fehlend gelten Hausaufgaben, wenn der überwiegende Teil der Hausaufgaben nicht erledigt wurde. Wenn Hausaufgaben aus Verständnisgründen nicht oder nur teilweise angefertigt werden konnten, bestätigen die Eltern im Schulplaner oder im Heft, dass ihr Kind sich ausreichend bemüht hat. (s. B 5)
11. ... räumen bei umfangreicheren Aufgaben die Möglichkeit ein, dass Schüler*innen diese auf freiwilliger Basis abgeben, und geben ihnen dann zumindest eine kurze Rückmeldung.
12. ... geben Hausaufgaben nicht nachträglich als Ersatz für wegen Nichtanwesenheit der Lehrperson ausgefallenen Unterricht auf. Wenn Hausaufgaben der Erarbeitung von im Unterricht nicht behandeltem Stoff dienen, müssen diese im Unterricht ausreichend besprochen werden.

Es besteht grundsätzlich Einigkeit, dass nicht zu allen Stunden Hausaufgaben aufgegeben werden müssen, sondern ihr Nutzen jeweils konkret begründet sein soll. Gleichzeitig wird der Wert geeigneter Hausaufgaben zu Übungszwecken und zur Förderung der Selbstständigkeit gerade vor dem Hintergrund des 70-Minuten-Modells mit der geringeren Stundenhäufigkeit allgemein anerkannt. Hausaufgaben werden grundsätzlich zu einer folgenden Unterrichtsstunde aufgegeben. Eine vorherige terminierte Abgabe kann als Unterstützungsangebot angenommen werden, darf sich nicht negativ auf die Leistungsbewertung niederschlagen.

2. LRS-Konzept des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau

(Beschluss der Schulkonferenz 2023)

Für den LRT-Unterricht (d.h. Lese-Rechtschreib-Training) an unserer Schule haben wir auf der Grundlage des LRS-Erlasses (Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens, RdErl. d. KM vom 19.7.1991) ein Konzept entwickelt. Es soll darüber Auskunft geben, wie wir die betroffenen Schülerinnen und Schüler LRS-spezifisch fördern, ihren Nachteil ausgleichen und helfen, Versagensängste abzubauen oder zu vermeiden.

49

Feststellen einer Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben

Im Allgemeinen stellt die Deutsch-Lehrkraft fest, ob eine Schwierigkeit vorliegt, und es bedarf keiner ärztlichen oder schulpsychologischen Diagnose. Die Feststellung stützt sich in erster Linie auf Beobachtungen im eigenen Unterricht und die kontinuierliche Beobachtung des Kindes. Wenn nötig, wird sich die Lehrkraft an einen Kollegen/eine Kollegin mit Erfahrung im Bereich LRS-Förderung wenden, in Einzelfällen auch an den schulpsychologischen Dienst, letzteres jedoch mit Einverständnis der Eltern. Neben den schriftlichen Hausaufgaben, Deutsch-Klassenarbeiten und ggf. Lautgetreuen Diktaten stellen wir insbesondere mit einem Test des Münsteraner Lernservers fest, den wir Anfang der Jahrgangsstufe 5 durchführen, ob eine LRS¹ vorliegt.

Ziele und Zielgruppen

Unsere Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§48 Abs 3 Nr 5 Schulgesetz NRW), d.h. nicht ausreichend sind. Darüber hinaus fördern wir in Einzelfällen auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10, wenn besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bis dahin durch individuelle Förderung nicht behoben werden konnten. Neben dem Erreichen einer mindestens ausreichenden Leistung im Lesen und Rechtschreiben sind unsere obersten Ziele, für diese Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung anzubieten, ein positives Lernklima zu schaffen, damit sie möglichst motiviert am Schulunterricht teilnehmen und den für sie optimalen Schulabschluss erreichen können.

Fördermaßnahmen

Wenn LRS* festgestellt wurde, wird die Schülerin/der Schüler einmal pro Woche im Rahmen der individuellen Förderung in Kleingruppen (laut Erlass 6–10 SuS) am LRT (d.h. Lese-Rechtschreib-Training) teilnehmen. Die LRT-Lehrkräfte sind i.d.R. LRS-fortgebildete DeutschLehrer*innen aus demselben Jahrgang und arbeiten mit speziellen Materialien, die individuell auf die SuS abgestimmt sind, und nach dementsprechenden LRS-Lehrplänen für die Jahrgänge 5 und 6. Ziel ist, dass das LRS-Kind spätestens am Ende der Klasse 6 aus der Fördermaßnahme entlassen werden kann, weil es die wichtigs-

¹ LRS bedeutet an der Schule immer eine Lese-Rechtschreibschwierigkeit und ist keine Diagnose auf Legasthenie.

ten Lese- und Rechtschreibstrategien beherrscht und auch im freien Schreiben automatisiert einsetzen kann. Ob noch weiterer Förderbedarf besteht, wird gegebenenfalls Ende der Jahrgangsstufe 5 oder 6 getestet oder anhand der Beobachtungen des Lehrerkollegiums bewertet.

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Testergebnisses eine Einladung zum LRT-Kurs erhalten haben, an diesem Training auch teilnehmen. Sollten Eltern eine Teilnahme ablehnen, so muss dies schriftlich beantragt und in der Schülerakte dokumentiert werden.

Fehlzeiten im LRT-Kurs müssen entschuldigt werden.

Durch die Testung mit dem Münsteraner Lernserver haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf sie individualisiertes Material zu erwerben. Mit diesem Material wird dann selbstständig zuhause und im LRT gearbeitet. Dabei wird darauf hingewiesen, dass nur bei einem täglichen Training von etwa 15 Minuten eine dauerhafte Verbesserung erzielt werden kann. Hierbei ist die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unabdingbar, die zuhause das gezielte Trainieren der Lesemotivation, eine klare Struktur für die häusliche Schularbeit und ggf. die Bearbeitung des individuellen Materials beaufsichtigen und bei Schwierigkeiten das Gespräch mit der LRS-Fachkraft, der Deutschfachkraft oder des/der Klassenlehrers/in suchen.

50

Darüber hinaus sei auf das Konzept zur Förderung der Lesekompetenz hingewiesen, das in den Jahrgangsstufen 5 (Stolperwörter-Lesetest und Lesetandems), 6 (Reziprokes Lesen) und 7 (Haus des Fra-gens) Anwendung findet.

Nachteilsausgleich und Schutzmaßnahmen

Die Klassenkonferenz (in der Regel die Zeugniskonferenz oder Erprobungsstufenkonferenz) berät auf Grundlage der Empfehlung der LRS-Fachkraft, der unterrichtenden Deutschfachkraft und dem Ergebnis der Testung, ob ein Nachteilsausgleich oder eine Schutzmaßnahme empfohlen wird und legt dem Schulleiter zur Entscheidung ein Votum vor. Der Nachteilsausgleich wird entsprechend den Bedürfnissen des Kindes unterschiedlich gestaltet und muss von allen Lehrer*innen berücksichtigt werden.

Vorgehen bei einer bereits festgestellten LRS

Während der Grundschulzeit (oder bei einem Schulwechsel) kann bereits eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt und mit entsprechenden inner- und außerschulischen Maßnahmen begleitet worden sein. In diesem Fall sollten die Eltern mit der Klassenleitung und der Ansprechpartnerin für LRS bereits zu Beginn der 5. Klasse in den Beratungsprozess eintreten. Vorhergehende medizinische Gutachten und die Dokumentation bisheriger Maßnahmen der Grundschule und außerschulischer Institutionen bilden eine wichtige Grundlage dieser ersten Beratung und sollten deshalb bereits bei der Anmeldung eingereicht werden. Die Schulleitung wird versuchen, entsprechend der personellen Möglichkeiten bereits im ersten Halbjahr der Klasse 5 einen LRS-Förderkurs (LRT) für die betroffenen Kinder einzurichten und die Fortsetzung bisheriger Maßnahmen zu unterstützen und nahtlos fortführen.

Ansprechpartnerin und LRS Fachkraft des Gymnasiums Kreuzau ist Frau Andrea Brack (brack@gymnasium-kreuzau.de).

3. Grundsätze der Leistungsbewertung

(Beschluss der Schulkonferenz vom 11.01.2018)

Vorwort

Ein zentraler Bestandteil jeder Arbeit im Unterricht am Gymnasium Kreuzau ist die Leistungsbewertung, die wie alle anderen Entscheidungen des täglichen Alltags Transparenz benötigt und diese auch aus unserem Selbstverständnis heraus verlangt.

51

Die Leistungsbewertung bezieht sich immer auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind im Einzelnen in den Kernlehrplänen der Fachschaften festgehalten. Den Schüler*innen muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Unser Leistungskonzept soll alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung stehen, erläutern und Klarheit über Abläufe im Schulalltag geben.

In diesem Konzept werden folgende zentrale Ziele verfolgt:

1. Transparenz

Die Planung und Organisation von Leistungsüberprüfungen, die Kriterien der Leistungsbewertung und die Bewertungsentscheidungen sind für Schüler/innen und Eltern durchsichtig und nachvollziehbar.

2. Verbindlichkeit

Die organisatorischen Abläufe und die Art der Mitteilung und Begründung von Noten sind für Schüler/innen und Eltern verständlich und verlässlich geregelt.

3. Möglichkeiten der Evaluation

Leistungsbewertung muss einer ständigen Evaluation unterliegen, für die es ein Verfahren geben muss. Das vorliegende Konzept gibt den Stand der Diskussion im Januar 2017 wieder. Es enthält eine Reihe von terminierten Aufgaben für die weitere Arbeit in den Fachkonferenzen. Insofern ist es als vorläufig zu betrachten. Auch nach der Ergänzung der noch zu entwickelnden Punkte wird sich die Schulkonferenz mit dem vorliegenden Konzept und seiner Umsetzung als Teil des Schulprogramms regelmäßig in der letzten Sitzung eines Schuljahres befassen.

Leistungsbewertung muss gerade im Sinne unseres Leitbildes zum Schulprogramm immer auch unter pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen. Lehrerinnen und Lehrer dürfen und sollen daher bei der Notenvergabe in pädagogischer Verantwortung eine Gesamtbewertung vornehmen, die die Beobachtungen im Unterricht sowie die Lern- und Leistungsentwicklung insgesamt berücksichtigt. Dies verbietet nicht nur eine rein rechnerische Bildung von Abschlussnoten, es rechtfertigt und erfordert auch eine im Einzelfall pädagogisch sinnvoll begründete Berücksichtigung besonderer Umstände, besonderer Stärken und Schwächen einzelner Schüler*innen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	51
1. Allgemeine rechtlich Vorgaben	53
2. Übergeordnete Regelungen	54
2.1 Bildung der Gesamtnote	54
2.11 Fächer mit Klassenarbeiten und Klausuren	54
2.12 Fächer ohne Klassenarbeiten und Klausuren	54
2.13 Definition der Noten	54
2.2 Vorbereitung von Klassenarbeiten und Klausuren	55
2.3 Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren	55
2.3.1 Sprachliche Richtigkeit	55
2.3.2 Allgemeine Korrekturzeichen	55
2.4 Feststellungsprüfungen	55
2.4.1 Feststellungsprüfungen in der Sekundarstufe I	55
2.4.2 Feststellungsprüfungen in der Sekundarstufe II	56
3. Leistungsmessung in der SI	56
3.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten	56
3.2 Noten in der SI und EF	57
3.3 Terminierungen von Klassenarbeiten	57
3.4 LRS-Erlass	57
3.5 Lernstandserhebungen	58
3.6 Information über den Leistungsstand in der Sekundarstufe I	58
4. Leistungsmessung in der SII	59
4.1 Notenraster in der Qualifikationsphase	59
4.2 Klausuren in der Oberstufe	59
4.2.1 Mindestbelegung schriftlicher Fächer und Klausurdauer	59
4.2.2 Terminierung	60
4.2.3 Fehlen bei Erkrankung und Nachschreibetermine	60
4.2.4 Rückgabe und Bewertung	61
4.3 Kriterien der mündlichen Mitarbeit in der Sekundarstufe II	61
4.4 Facharbeit	61
5. Weitere Fragen	61
5.1 Nachteilsausgleich	61
5.1.1 Regelungen in der Sekundarstufe I	61
5.1.2 Regelungen in der Sekundarstufe II	62

5.2 Täuschungsversuch	62
6. Umgang mit Dissens über die Leistungsbewertung	65

1. Allgemeine rechtlich Vorgaben

Die Beurteilung von Schülerleistungen am Gymnasium Kreuzau wird geregelt durch die folgenden Gesetze und Verordnungen:

53

- das Schulgesetz: §48 SchulG

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: § 6 APO-SI

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

- die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe: §13-17 APO-GOSt

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOSt.pdf>

- den Erlass zur Lernstandserhebung

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/download/mat_12-13/Erlass_Zentrale_Lernstandserhebungen_Stand_25.2.2012.pdf

- den Erlass zu Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf- Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8-G9/Runderlass-vom-05_05_2015.pdf

- den LRS-Erlass

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

- die Vorgaben der Kernlehrpläne

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/index.html>

2. Übergeordnete Regelungen

Jahrgangsstufenübergreifend sind einige Vorgaben im Bereich der Notengebung festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Definition, die Zusammensetzung der Zeugnisnoten sowie den Umgang mit sprachlichen Mängeln.

2.1 Bildung der Gesamtnote

2.11 Fächer mit Klassenarbeiten und Klausuren

54

Schriftliche Arbeiten und Sonstige Mitarbeit im Unterricht = Gesamtnote (für das Halbjahr)

- die Note wird nicht rechnerisch ermittelt
- in der Sekundarstufe I erfährt die Sonstige Mitarbeit eine angemessene Berücksichtigung
- in der Sekundarstufe II werden die Sonstige Mitarbeit und die schriftlichen Arbeiten gleichwertig berücksichtigt

gemäß Schulgesetz §48 Abs.2,APO-SI §6 Abs.2 und 3 sowie APO-GOSt §13 Abs.1

2.12 Fächer ohne Klassenarbeiten und Klausuren

Sonstige Mitarbeit im Unterricht (SoMi) = Gesamtnote (für das Halbjahr)

gemäß Schulgesetz §48 Abs.2,APO-SI §6 Abs.2 und 3 sowie APO-GOSt §13 Abs.1

2.13 Definition der Noten

Note	Punkte nach APO-GOSt	Beschreibung
1	15 - 13	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
2	12 - 10	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.
3	9 - 7	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
4	6 - 4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber noch den Anforderungen.
5	3 - 1	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.
6	0	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, das die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

SchulG §48 Abs.3

2.2 Vorbereitung von Klassenarbeiten und Klausuren

- noch in Vorbereitung –

2.3 Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren

2.3.1 Sprachliche Richtigkeit

Für die Sekundarstufe I gilt:

55

- „Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler*innen zu beachten.“ (Vgl. § 6 APO-S I)

Für die Oberstufe gilt:

- „Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Sofern gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, führen sie gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOSt zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.“

2.3.2 Allgemeine Korrekturzeichen

Die für die Korrektur schriftlicher Arbeiten gültigen Zeichen können der Aufstellung des MSW entnommen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/get-file.php?file=4054>

Abweichend hierzu finden sich weitere Korrekturzeichen in der Kernlehrplänen der SII für die jeweiligen Fächer.

2.4 Feststellungsprüfungen

2.4.1 Feststellungsprüfungen in der Sekundarstufe I

Für die Sekundarstufe I gilt:

- Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (§6 APO-SI)
- Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. (VV zu §6 APO-SI)

2.4.2 Feststellungsprüfungen in der Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II gilt:

- Schüler*innen, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen. (§13 Abs.5 APO-GOSt und § 48 Abs. 4 SchulG)

3. Leistungsmessung in der SI

3.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Umfang und Anzahl der Klassenarbeiten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den hausinternen Curricula sowie den vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan. Sie erfordern eine zielgerechte Vorbereitung und Übung im Unterricht.

Einmal im Jahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Bereits erprobte Prüfungsformate am Gymnasium Kreuzau sind:

- Facharbeiten oder Projektarbeit im WP II Bereich*
- mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen** (APO-SI §6 Abs.8)

Bei denen im Folgenden angegeben Stundenzahlen handelt es sich um Unterrichtsstunden im 45 Minuten Raster.

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik		WP II	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu1	-	-
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu1	-	-
7	6	1-2	6	1	6	1	5	1	-	-
8	4+LSE	1-2	5	1-2	5	1	4+LSE	1-2	4*	1
9	4	1-2	4**	1-2	4	1-2	4	1-2	4*	1
10	3 + ZP	1-2					3+ZP	1-2		

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html>

3.2 Noten in der SI und EF

Leistungen in der Sekundarstufe I werden auf den Zeugnissen nur in ganzen Notenstufen ausgedrückt. Zur besseren Orientierung für Schüler*innen sowie deren Eltern kann die Notentendenz (+/-) als zusätzliche Information zur Note einer Klassenarbeit oder zu einer Note für die Sonstige Mitarbeit angegeben werden.

3.3 Terminierungen von Klassenarbeiten

Der Prozess zur Terminierung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I wird für alle schriftlichen Fächer zu Beginn eines Halbjahres von der Unter- und Mittelstufenkoordination geleitet. Für die Terminierung gelten Regeln:

57

- In einer Woche werden in der Sekundarstufe I nur maximal zwei Klassenarbeiten geschrieben.
- Klassenarbeiten werden nicht am Nachmittag oder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben.
- An Tagen mit schriftlichen Klassenarbeiten werden keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.
- Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Der organisatorische Ablauf ist folgender:

- Die Koordinatoren legen die Termine für klassenübergreifende Arbeiten in einem Halbjahresplan fest.
- Klassenlehrer erhalten den Halbjahresplan, in den sie ihre Klassenarbeiten eintragen und sie den Plan an die Kollegen mit schriftlichen Fächern weiterreichen. Sind alle Klassenarbeiten eingetragen, fasst die Koordination die einzelnen Klassenarbeitspläne zu einem Jahrgangsstufenplan zusammen.
- Der Jahrgangsstufenplan wird in der Mittelstufe in den Klassenräumen ausgehängt und ins Klassenbuch eingelegt.
- In der Unterstufe werden die Termine den Schüler*innen in den Schulplaner diktiert.
- Die Klassenbuchführer tragen die Termine der einzelnen Klassenarbeiten ins Klassenbuch ein.
- Sollte eine Klassenarbeit verlegt werden müssen, ist ein neuer Termin mit der Stufenkoordination abzusprechen und der Termin umgehend den Schüler*innen mitzuteilen.

3.4 LRS-Erlass

Für Schüler*innen mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche gelten besondere Regelungen für die Leistungsbewertung, die im LRS- Erlass festgehalten wurden.

„Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsbe rechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.“

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.“ (Vgl. BASS 14-01 Nr.1 Abs4.1)

Konkrete Maßnahmen bezüglich LRS-Schwächen am Gymnasium Kreuzau:

- In der Jahrgangsstufe 5 findet mit Unterstützung Universität Münster ein Test aller Schüler*innen im LRS-Bereich statt.
- Auffällige Schüler*innen werden in Kleingruppen gefördert bzw. ihnen wird umfangreiches Fördermaterial angeboten.
- Zur Stärkung des Leseverstehens werden in der Klasse 5 Lese-Tandems gebildet.

3.5 Lernstandserhebungen

Mit den Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 soll NRW-weit festgestellt werden, über welche Kompetenzen die Schüler*innen zum Testzeitpunkt in den getesteten Fächern in ausgewählten Kompetenzbereichen verfügen. Die Ergebnisse können von den Schulen mit den Vorgaben der Kernlehrpläne verglichen werden und leisten damit einen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung und zur Förderung der Schüler*innen.

- Die Teilnahme ist für alle Schüler*innen der achten Klasse verpflichtend.
- Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.
- Sie gelten als Momentaufnahme des Leistungsstandes einer Stufe bzw. Klasse und erlauben keine Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts.
- Sie sollen insbesondere in den Fachkonferenzen mit Hinblick auf die Weiterentwicklung des Unterrichts ausgewertet werden. Über die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen der Fachkonferenzen informiert der Schulleiter die Schulkonferenz.

(Vgl. § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG i.V. mit RdErl. des MSW)

3.6. Information über den Leistungsstand in der Sekundarstufe I

Im Sinne einer auch zwischen den Zeugnissen verlässlichen Information über die Leistungsentwicklung geben Lehrerinnen und Lehrer nach Möglichkeit vor den Elternsprechtagen in allen Fächern eine erste Rückmeldung an die Schüler*innen über ihren Leistungsstand. Über deren Form (mündlich, schriftlich, Mitarbeitsnote unter einer Klassenarbeit, ...) entscheidet die einzelne Lehrkraft je nach konkreter Situation. Unbeschadet davon gilt die Regelung des § 44, Abs. des Schulgesetzes, wonach auf Wunsch den Erziehungsberechtigten der Leistungsstand mitgeteilt wird und ihnen einzelne Beurteilungen erläutert werden.

4. Leistungsmessung in der SII

4.1 Notenraster in der Qualifikationsphase

Im Laufe der Oberstufe sollen die Schüler*innen an den Bewertungsmaßstab herangeführt werden, der im Zentralabitur angewandt wird. Die Grenze zu einer defizitären Leistung, der Note ausreichend minus, liegt hier bei etwa 45%.

Das folgende Noten-Prozent-Raster dient als Orientierung für die Bewertung von Klausuren in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2):

59

Notenpunkte	Note	mindestens zu erreichender Anteil von der Gesamtleistung (in%)
15	sehr gut plus	95
14	sehr gut	90
13	sehr gut minus	85
12	gut plus	80
11	gut	75
10	gut minus	70
9	befriedigend plus	65
8	befriedigend	60
7	befriedigend minus	55
6	ausreichend plus	50
5	ausreichend	45
4	ausreichend minus	40
3	mangelhaft plus	33
2	mangelhaft	27
1	mangelhaft minus	20
0	ungenügend	0

Notentabelle nach Vorgabe KMK (Dezember 2016) & Beschluss der Lehrerkonferenz (Okt 2017)

4.2 Klausuren in der Oberstufe

4.2.1 Mindestbelegung schriftlicher Fächer und Klausurdauer

- In der Einführungsphase wird in Fächern der Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften und Religion nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. In den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und den Fremdsprachen werden zwei Klausuren geschrieben.
- In der Qualifikationsphase Q1.1-Q2.1 werden in jedem Kurs zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben.
- In der Jahrgangsstufe Q1.2 wird in einem Fach die erste Klausur des 2. Halbjahrs durch eine Facharbeit ersetzt. Im Fach Spanisch findet dies in der Q2.1 statt.

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe 2024

	EF.1	EF.2	Q1.1 LK	Q1.1 GK	Q1.2 LK	Q1.2 GK	Q2.1 LK	Q2.1 GK	Q2.2/Abitur LK	Q2.2/Abitur GK
Deutsch	90	90	180	135	180	135	225	150	315	255
Englisch	90	90	180	135	180	135	225	180	285	255
Latein	90	90	-	-	-	-	-	-	-	-
Französisch	90	90	-	140	-	140	-	210	285	255
Spanisch	90	90	-	135	-	135	-	210	285	255
Kunst	135	90	180/240	135/195	180/240	135/195	225/285	180/240	300/360 ¹	240/300
Musik	90	90	-	90	-	90	-	135	300/360	240/300
Geschichte	90	90	150	135	150	135	225	150	300	240
Erdkunde	90	90	150	135	150	135	225	150	300	240
Sozialwissenschaften	90	90	150	135	150	135	225	150	300	240
Philosophie	90	90	150	135	150	135	225	150	300	240
Mathematik	90	90	180	135	180	135	225	180	300	255
Biologie	90	90	135	90	135	90	180	135	270/270+x ²	225/225+x
Chemie	90	90	135	90	135	90	180	135	270/270+x	225/225+x
Physik	90	90	135	90	135	90	180	135	270/270+x	225/225+x
Informatik	90	90	135	90	135	90	180	135	270/270+x	225/225+x
Religion	90	90	150	135	150	135	225	150	300	240

Besonderheiten:

Kunst: Praktische Klausur: jeder 2. Termin (+ 10 Minuten Aufräumzeit)
 Englisch: Mündliche Prüfungen: Q2/1 2. Termin
 Französisch: Mündliche Prüfung: Q1/1 1. Termin
 Spanisch: Mündliche Prüfung: Q1/1/2. Termin

¹ Keine praktische Aufgabe/praktische Aufgabe
² Ohne Experimente/mit Experimenten

60

Mindestbelegung an schriftlichen Fächern in der gymnasialen Oberstufe (Vgl. APO-GOST §14)

4.2.2 Terminierung

Der Prozess zur Terminierung von Klausuren in der Sekundarstufe II wird für alle schriftlichen Fächer zu Beginn eines Halbjahres vom Oberstufenteam geleitet. Für die Terminierung gelten folgen Regeln:

- In der Regel werden nicht mehr als zwei Klausuren in einer Schulwoche geschrieben.
- Nach Möglichkeit werden Klausuren nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben.
- Klausuren finden nicht im Nachmittagsbereich statt.
- Unterrichtsfreie Tage (Lehrerfortbildungen, Wandertage...) werden genutzt, um in der Oberstufe Klausuren zu schreiben ohne den Unterrichtsalltag zu stören.
- Klausuren in einem Fach werden in der Regel mit allen Kursen parallel geschrieben.

4.2.3 Fehlen bei Erkrankung und Nachschreibtermine

- Im Falle einer Erkrankung am Tag einer Klausur sind Schüler*innen verpflichtet sich bis 7:30 Uhr im Sekretariat zu melden.
- Dieser Anruf muss bei minderjährigen Schüler*innen von einem Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
- Am Tag der Rückkehr aus der Krankheit melden sich Schüler*innen mit dem Antrag auf Zulassung zum Nachschreiben persönlich bei der Oberstufenkoordination.
- Nach ordnungsgemäßem Abschluss des Entschuldigungsverfahrens wird die Teilnahme an einem zentralen Nachschreibtermin ermöglicht.

4.2.4 Rückgabe und Bewertung

In der Qualifikationsphase werden zu allen Klausuren bei der Rückgabe ein Lösungsbogen und/oder ein Bewertungsbogen mit Erwartungshorizont vorgelegt, so dass die Bewertung der Klausur und ihrer einzelnen Teile bzw. Anforderungsbereiche nachvollziehbar wird.

4.3 Kriterien der mündlichen Mitarbeit in der Sekundarstufe II

In den Fachkonferenzen verständigen sich die Lehrerinnen und Lehrer bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 auf eine gemeinsame Präsentation für die vorgesehene halbjährliche Information der Kurse der Oberstufe über die Leistungsanforderungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit.

61

4.4 Facharbeit

Das Oberstufenteam hat den Leitfaden zur Facharbeit in der Oberstufe überarbeitet und mit Links zu Tutorials zum Umgang mit Textverarbeitungssoftware sowie den Verabredungen der Lehrerkonferenz und einzelner Fachbereiche zur Bewertung versehen. Darin sind auch die Abläufe zur Fächerwahl und –zuordnung sowie die Regelungen zu den Fristen enthalten. Dieser Leitfaden wird jährlich angepasst. Im Oberstufenteam ist ein Mitglied für die Facharbeiten zuständig und berät die Beratungslehrkräfte der jeweiligen Stufen in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Der aktuelle Leitfaden für Facharbeiten ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.gymnasium-kreuzau.de/wp-content/uploads/2017/11/Leitfaden-Facharbeit-2017.pdf>

5. Weitere Fragen

5.1 Nachteilsausgleich

5.1.1 Regelungen in der Sekundarstufe I

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schüler*innen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet.

- Eltern oder Lehrkräfte beantragen Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Zur Begründung sind vorliegende Nachweise wie Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Fördermaßnahmen beizufügen. Für Schüler*innen mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich des Lesens und Rechtschreibens können Diagnosen, auch pädagogische, beigefügt werden. Aus vorhandenen Gutachten und Attesten kann umgekehrt kein zwingender Anspruch auf einen Nachteilsausgleich abgeleitet werden. Entscheidend ist immer die fachlich-pädagogische Einschätzung durch die Schule.
(BASS 14.01 – Nr. 1, unter 2.1)
- Die Klassen- oder Stufenkonferenz berät in Abstimmung mit der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Entscheidung vorzulegen

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- zeitlich Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten

- Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z.B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungssarme, geräuscharme, blendungssarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums
- personelle Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

62

5.1.2 Regelungen in der Sekundarstufe II

- Die Entscheidung über Bewilligung, Art und Umfang von Nachteilsausgleichen über die gesamte gymnasiale Oberstufe obliegt wie in der Sekundarstufe I der Schulleitung. In der Sekundarstufe I gewährte Nachteilsausgleiche müssen nicht unbedingt mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe neu beantragt werden, sofern sie nicht auf eine akute Einschränkung bezogen waren. Gleichwohl ist zu prüfen, ob Art und Umfang des Nachteilsausgleichs noch den Bedürfnissen der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers angemessen sind und ob sie perspektivisch für die Abiturprüfungen genehmigungsfähig wären.
- Im Gegensatz zur ansonsten geltenden Regelung entscheidet für die zentral gestellten schriftlichen Abiturprüfungen die obere Schulaufsicht, ob ein Nachteilsausgleich genehmigt werden kann oder nicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht. Ein maßgebliches Kriterium für die Genehmigung der für die Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben beantragten Nachteilsausgleiche ist die Dokumentation der im Verlauf der Sekundarstufe II gewährten Nachteilsausgleiche für die betroffenen Schülerinnen bzw. Schüler.

(VV zu § 13 Abs. 7 APO-GOSt)

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/3-Arbeitshilfe_GymnasialeOberstufe-und-Abiturpruefung.pdf

5.2 Täuschungsversuch

1. Definition von Täuschungsversuchen

Ein Täuschungsversuch liegt vor, wenn eine Person in einer schriftlichen Prüfung unzulässige Hilfsmittel verwendet, unerlaubte Kommunikation mit anderen Personen hat oder in anderer Weise versucht, das Prüfungsergebnis zu manipulieren.

2. Erlaubte Hilfsmittel

- Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nur gestattet, wenn dies in den Prüfungsanweisungen ausdrücklich erlaubt ist.
- Alle nicht erlaubten Hilfsmittel müssen vor Beginn der Prüfung abgelegt werden und dürfen nicht am Körper, Kleidung oder Reichweite des Prüflings verbleiben.
- Kolleginnen und Kollegen weisen vor schriftlichen Prüfungen - zur Erinnerung - darauf hin, Taschen und Jacken im vorderen Bereich des Raumes zu lagern und digitale Endgeräte dort im ausgeschalteten Zustand zu deponieren.

3. Verhaltensregeln während der Prüfung

- Prüflinge müssen während der Prüfung eigenständig arbeiten.
- Jegliche Form von Kommunikation mit anderen Prüflingen ist untersagt.

4. Vorgehen bei Verdacht auf Täuschung

- Der Prüfer dokumentiert den Verdacht und die Umstände des Täuschungsversuchs.
- Der Prüfling wird über den Verdacht informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Falle der Entdeckung einer Täuschungshandlung während einer Prüfung sollte der Schüler zunächst die Arbeit fortsetzen, wenn nicht die Schwere der Täuschungshandlung so eindeutig ist, dass bereits zu diesem Zeitpunkt der Entdeckung erkennbar ist, dass die gesamte Leitung mit ungenügend zu bewerten ist. Im Abitur werden Schulleitung und Bezirksregierung in die Entscheidung eingebunden.

5. Konsequenzen bei Täuschungsversuchen

nach §6 APO-SI Abs. 6, §13 APO-GOSt NRW Abs. 6, §24 APO-GOSt

Zu unterscheiden ist zunächst zwischen geringer, umfangreicher und schwerer Täuschung. Hieraus resultiert auch Umgang mit dem entdeckten oder vermuteten Täuschungsversuch (VV Erläuterung 2 zu §24 APO-GOSt). Die Staffelung der Konsequenzen entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Weitere Maßnahmen werden je nach Schwere des Verstoßes ergriffen werden, einschließlich der Meldung an die Schulleitung oder die zuständige Prüfungsbehörde im Abitur.

Für die Bewertung eines Verhaltens als Täuschung bedarf es keines Täuschungserfolges. Mit dem Betreten des Prüfungsraumes und Beginn der Prüfung mit einem unerlaubten Hilfsmittel gilt eine Täuschung als versucht. Die tatsächliche Verwendung ist nicht erforderlich.

Erläuterungen zu Einzelfällen §13 VV16:

- A) Beim Abschreiben, d.h. zwei Prüflinge haben den gleichen Text oder auffällig identische Lösungen gilt für den Fall, dass der Abschreiber nicht zu ermitteln ist, Konsequenz 1. Beide Prüflinge wird aufgegeben den Leistungsnachweis zu wiederholen.
- B) Die Schule kann nach der eigentlichen Prüfung den Nachweis eines Täuschungsversuchs auch nach den Regeln des Beweises des ersten Anscheins erbringen. Der Nachweis, dass ein Prüfungsteilnehmer seiner Bearbeitung die internen Lösungshinweise (Musterlösungen) zugrunde gelegt und damit über die Eigenständigkeit seiner Prüfungsleistung getäuscht hat, ist nach den Regeln des Beweises des ersten Anscheins erbracht, wenn die Bearbeitung nach Formulierungen, Aufbau und Gedankenführung weitgehend mit den Lösungshinweisen übereinstimmt und eine andere Erklärung als deren Kenntnis nicht in Betracht kommt. Hierunter fällt rein auswendig Gelerntes aus z.B. aus Musterlösungen. Hier sind je nach Umfang Konsequenzen 1 oder 2 anzuwenden.
- C) Nach Urteil OVG und VV zum Abitur in NRW ist der Fall des Täuschungsversuchs, der ein elektronisches Hilfsmittel (Smartwatch, Handy, Tablet) beinhaltet, als eine vorsätzliche und schwere Täuschungshandlung zu behandeln.

„Eine besonders intensive Beeinträchtigung der Chancengleichheit kann hier angenommen werden, weil die Täuschungsmöglichkeiten, die das Mitführen eines Smartphones bietet, vielfältig und weitgehend sind.“ Nach Konsequenz 3 kann und soll diese Leistungsüberprüfung mit ungenügend bewertet werden.

Ist die Leistungsüberprüfung in mehrere Teile (z.B. hilfsmittelfrei) unterteilt, so sind nur die bis zur Entdeckung des Täuschungsversuches begonnen Teile als ungenügend zu bewerten.

Es gilt das bloße Vorhandensein eines solchen Gerätes während der Prüfung beim Prüfling gilt als Täuschungsversuch.

Hierzu ein Auszug aus dem Urteil des

[OVG Nordrhein-Westfalen](#), Beschluss vom 16.02.2021 - 6 B 1868/20

Besonders schwere Fälle eines Täuschungsversuchs sind durch grobe Täuschungsmanöver charakterisiert, die in besonders hohem Maße die Spielregeln des fairen Wettbewerbs und die Chancengleichheit der anderen, sich korrekt verhaltenden Prüflinge verletzen. Sie liegen nach Umfang und Intensität des Täuschungsverhaltens und dem angestrebten Täuschungserfolg deutlich im oberen Bereich der vorkommenden Fälle. Dies wird etwa bei dem aufwendigen Einsatz technischer Hilfsmittel, insbesondere eines Mobiltelefons angenommen.

Das Vorliegen eines Täuschungsversuchs ergibt sich im Streitfall jedenfalls in Anwendung der Grundsätze des Beweises des ersten Anscheins. Die objektiven, aber auch die subjektiven Voraussetzungen einer Täuschungshandlung können in einer schriftlichen Prüfung durch den Beweis des ersten Anscheins bewiesen werden, wenn sich aufgrund der feststehenden Tatsachen bei verständiger Würdigung der Schluss aufdrängt, der Prüfungsteilnehmer habe getäuscht, und ein abweichender Geschehensablauf nicht ernsthaft in Betracht kommt. Hiervon ausgehend ist zunächst zugrunde zu legen, dass ein Prüfungsteilnehmer das Mobiltelefon bewusst bei sich führt. Auch hiervon abgesehen gilt

aber, dass bereits das Mitführen eines unerlaubten Hilfsmittels an sich eine Tatsache darstellt, bei deren Feststehen der erste Anschein für den notwendigen Vorsatz bzgl. des Mitführens spricht.

Jedem Prüfling ist bekannt, dass das Auffinden eines unzulässigen Hilfsmittels in einer Prüfung zu Sanktionen führen kann. Jeder Prüfling wird deshalb darauf bedacht sein, unzulässige Hilfsmittel aus seinem direkten Umfeld zu entfernen. Befindet sich dennoch ein unzulässiges Hilfsmittel in seinem Besitz, so ist von einem bewussten Mitführen auszugehen.

6. Umgang mit Dissens über die Leistungsbewertung

Gelegentlich sind Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung von Schülerleistungen nicht vermeidbar. Für den Umgang damit gelten die folgenden Regeln (die z.T. auch als generelle Regelungen zur Kommunikation bzw. im Umgang mit Konflikten gute Praxis an unserer Schule sind:

- a) Fragen und Dissens können erst am Tag nach der Rückgabe einer schriftlichen Leistung oder der Bekanntgabe einer Note für die Mitarbeit und im ersten Schritt nur gegenüber der für die Note verantwortlichen Lehrperson kundgetan werden. Letztere kann für eine Reaktion Bedenkzeit beanspruchen.
- b) Folgende Reihenfolge der Gespräche hat sich bewährt: Zunächst sind Fragen mit der zuständigen Fachlehrkraft zu besprechen. Dazu kann ein/e Schüler/in eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Erst wenn dieses Gespräch keine Klärung erbringt können im Weiteren zunächst die Klassenleitung oder die Jahrgangsstufenleitung, dann die Stufenleitungen und die Schulleitung eingeschaltet werden.
- c) Regelungen zum Widerspruchsverfahren gegen Zeugnisnoten und Versetzungs- bzw. Abschlussentscheidungen bleiben von diesen Regelungen unberührt, wobei wir auch hier zunächst generell das persönliche Gespräch als ersten Schritt empfehlen.

4. Schulordnung

(Stand 14.05.2024)

Schulordnung des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau

Das Zusammenleben in einem Schulzentrum braucht Regeln. Deshalb gibt es allgemeine Rechte und Pflichten.

Unsere Gemeinschaft umfasst verschiedene Gruppen, die unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Aufgaben haben:

66

- **Schülerinnen und Schüler** wünschen sich Unterricht, in dem sie in einer ruhigen, entspannten Atmosphäre angstfrei lernen können. Sie wünschen sich eine lebendige Schule, in der sie Freunde finden, einen menschlichen Umgang miteinander lernen können, und in der sie mit ihren Stärken und Schwächen ernst genommen werden.
- **Lehrerinnen und Lehrer** möchten Wissen, Fertigkeiten und Werte vermitteln. Wie sie ihren von der Gesellschaft gestellten Auftrag erfüllen, wird durch ihre eigenen Vorstellungen, Interessen und ihre Person mitgeprägt.
- **Eltern** geben ihre Kinder in die Obhut der Schule im Vertrauen darauf, dass diese für erfolgreiches Lernen und für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder Sorge trägt.
- **Sekretärinnen und Hausmeister** sind die guten Geister, ohne die der Schulbetrieb nicht denkbar wäre.
- **Reinigungskräfte** unterstützen uns dabei, unsere Klassen und das Schulgebäude sauber und ordentlich zu halten.
- **Die Gemeinde** als Schulträger sorgt finanziell und organisatorisch für die Schule.

Es hängt von uns ab, ob wir selbst und ob auch andere sich in Zukunft in unserer Gemeinschaft wohl fühlen können. Es hängt von uns ab, ob wir gerne hier leben, lernen und arbeiten.

Wie wir miteinander umgehen

- Wir gehen höflich und fair miteinander um.
- Wir verletzen einander nicht durch Worte.
- Wir provozieren einander nicht und lassen uns nicht provozieren.
- Wir verletzen einander nicht durch körperliche Gewalt.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir hören einander zu und bemühen uns, die Meinung anderer zu verstehen und zu akzeptieren.
- Wir versuchen, Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, ohne anderen zu schaden, und sind auch zu Kompromissen bereit.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir leihen uns Eigentum anderer nur mit deren Einverständnis.
- Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer um, ebenso wie mit Arbeitsmaterial, das uns die Schule zur Verfügung stellt.
- Wir geben Geliehenes unaufgefordert in unversehrtem Zustand an den Besitzer zurück.

Der Unterricht

Schüler und Lehrer bemühen sich gleichermaßen um eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit im Unterricht:

- Wir erscheinen stets pünktlich zum Unterrichtsbeginn.
- Ist ein Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat danach, was zu tun ist.
- Als Schüler bemühen wir uns, zu Beginn der Stunde ruhig zu werden.
- Wir hören einander zu, lassen einander ausreden und rufen nicht in die Klasse.
- Wir essen und trinken nicht im Unterricht. Ausnahmen werden mit dem Fachlehrer abgesprochen.
- Wir packen unsere Sachen erst ein, wenn der Unterricht beendet ist.
- Wir achten darauf, dass die Unterrichtsstunden pünktlich beendet werden.

67

Unser Schulgebäude, unser Schulgelände

Klassen- und Fachräume, Toiletten, Flure, Vorhallen, Zugänge und unser ganzes Schulgelände wollen wir in einem Zustand erhalten, bei dem sich alle wohl fühlen können.

- Wir trennen Abfall wie in der Gemeinde üblich, benutzen die entsprechenden Behälter und bemühen uns, die Abfallmenge so gering wie möglich zu halten.
- Wir versuchen so wenig Lebensmittel wie möglich wegzuwerfen.
- Wir bevorzugen umweltfreundliche Getränkeflaschen und Pausenbrotbehälter, die wieder mit nach Hause genommen werden. Wir verwenden nach Möglichkeit umweltfreundliche Arbeitsmaterialien.
- Bei Schulveranstaltungen benutzen wir Mehrweggeschirr und sorgen für die Reinigung.
- Wir zerstören und beschmutzen kein Schul- oder Privateigentum, wir malen keine Graffiti an Wände oder auf Gegenstände, wir respektieren die Gestaltung von Klassen- und Fachräumen, Fluren, Aushängen und vom Außengelände.
- Bei nassem Wetter halten wir uns in den Pausen auf den befestigten Teilen des Schulhofes auf. Wir achten darauf, dass wir nicht zu viel Schmutz in das Gebäude tragen.
- Wir verhalten uns im Aufenthaltsraum so, dass man dort in Ruhe lesen, sich unterhalten oder arbeiten kann. Mit Essen und Trinken gehen wir so vorsichtig um, dass Boden und Möbel nicht verschmutzt werden.
- Zum Schuljahresbeginn werden in den Fachräumen (Naturwissenschaftsräume, Musikräume, Kunsträume, Sporthallen, etc.) die jeweils geltenden Regeln bekanntgegeben.

Sicherheit und Gesundheit

Wir wollen uns alle so verhalten, dass Unfälle vermieden werden und niemand an seiner Gesundheit Schaden nimmt.

- Während der Unterrichtszeiten verlassen wir Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht.
- Auf dem Weg zur Schule und nach Hause beachten wir die Verkehrsregeln und verhalten uns umsichtig.
- In den Unterrichtsräumen hängen die Regeln für das Verhalten im Falle eines Alarms aus. Alle Schüler und Lehrer sollen sich mit diesen Plänen für den Notfall vertraut machen.
- Wir stellen unsere Fahrräder an den Fahrradständern ab und schließen sie ab. Wir spielen nicht an den Fahrrädern anderer und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden.

zum

- Bei Busfahrten steigen wir ein und aus, ohne zu drängeln und bleiben während der Fahrt auf unseren Plätzen sitzen. Wir gehen schonend mit den Bussen um und verzichten unterwegs auf Essen und Trinken.
- Im Schulgebäude laufen, rennen und toben wir nicht und spielen nicht Ball.
- In den großen Pausen und vor Beginn des Unterrichts bis 7.40 h sollen sich alle SchülerInnen auf dem Schulhof aufhalten. Die SchülerInnen der Oberstufe dürfen in der Pause die Aufenthaltsräume nutzen. In einer Regenpause, die angekündigt wird, können sich alle SchülerInnen im Gebäude aufhalten.
- Die SchülerInnen der Erprobungsstufe stellen sich auf dem Schulhof vor Beginn der 1. und der 3. Unterrichtsstunde auf, wo sie von der Lehrkraft pünktlich abgeholt werden.
- Die Lehrer nehmen ihre Pausenaufsichten pünktlich und gewissenhaft wahr.
- Tabakwaren, Alkohol und andere Rauschmittel dürfen von Schülern nicht mitgebracht, nicht weitergegeben und nicht konsumiert werden.
- Messer und andere Gegenstände, mit denen jemand bedroht oder verletzt werden kann, dürfen nicht mitgebracht werden.
- Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit krank wird, bittet er den Lehrer, dies im Klassenbuch zu notieren. Anschließend geht er zum Sekretariat, damit die Eltern verständigt werden.

68

Einhaltung vereinbarter Regeln

Schüler, Eltern und Lehrer haben sich große Mühe dabei gegeben, sinnvolle Regeln zu finden, die ein gutes Arbeiten und einen angenehmen Umgang miteinander möglich machen. Deshalb ist es auch nicht „cool“ oder „mutig“, wenn jemand diese Regeln verletzt.

Wir werden immer wieder gemeinsam überprüfen, ob sich unsere Regeln bewährt haben, oder ob Änderungen notwendig sind. Aber wir achten gemeinsam darauf, dass sie von allen eingehalten werden – das ist nicht nur Sache der Lehrer.

Wir wollen, dass bei uns Wiedergutmachung, Schadensausgleich und die Aufarbeitung von Versäumtem vor Strafe kommen. Aber alle sollen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn jemand einen anderen verletzt, fremdes Eigentum beschädigt, die gemeinsame Arbeit behindert, sich anderen gegenüber rücksichtslos oder besonders unfreundlich verhält.

Deshalb gehören folgende Verabredungen zu unseren Regeln hinzu:

1. Es ist die Sache aller, diejenigen, die gegen unsere Regeln verstoßen, auf ihr falsches Verhalten aufmerksam zu machen und um die Einhaltung der Schulordnung zu bitten. Auch in Konfliktfällen bemühen wir uns, ruhig und sachlich zu bleiben.
2. Wenn das Gespräch mit einem Schüler über dessen falsches Verhalten erfolglos bleibt, ist es richtig, einen Lehrer um Hilfe zu bitten. Dies darf nicht als „Petzen“ gelten.
3. Haben Schüler Kritik am Verhalten eines Lehrers, die sich nicht im Gespräch mit ihm ausräumen lässt, so wenden sie sich zunächst an ihren Klassenlehrer oder an die SV. Wer meint, zu Unrecht bestraft worden zu sein, kann sich zunächst auch an seinen Klassenlehrer oder an die SV wenden. Die SV kann hierzu beratend tätig werden.
4. Wer jemand anderem Schaden oder Schmerzen zufügt, soll zu einer angemessenen Wiedergutmachung und einer (eventuell öffentlichen) Entschuldigung verpflichtet werden.
5. Wenn jemand Schuleigentum oder das Schulgebäude verschmutzt, soll er zur Beseitigung der Verschmutzung – eventuell auch außerhalb der Unterrichtszeit – verpflichtet werden. Beschädigt jemand Schuleigentum, so soll er zu einer angemessenen Beteiligung an der Beseitigung

- des Schadens verpflichtet werden. Es gibt außerdem rechtliche Regelungen zu Schadenersatzpflicht der Eltern.
6. In schweren Fällen, die Punkte 4 und 5 betreffen, sollen die Betroffenen zu einem Gespräch gebeten und gemeinsam mit ihnen eine Notiz angefertigt werden, die zu den Schülerakten genommen wird. Hierüber werden die Eltern von der Schule informiert.
 7. Wer den Unterricht immer wieder stört oder dauerhaft nicht bereit ist, mitzuarbeiten, kann zu einer Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterricht oder – nachdem vorher die Eltern informiert wurden – zur Nacharbeit in der Schule verpflichtet werden. Dies soll dem Zweck der Aufarbeitung von versäumtem Unterrichtsstoff dienen.
 8. Wenn jemand den Unterricht besonders behindert, kann er vom Lehrer von der laufenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden. Dies soll im Klassenbuch vermerkt und den Eltern mitgeteilt werden.
 9. Wenn jemand durch sein Verhalten die Gemeinschaft erheblich belastet, kann er zu besonderen Arbeiten für die Gemeinschaft verpflichtet oder von Vergünstigungen oder der Teilnahme an Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.
 10. Wenn jemand wiederholt seine Hausaufgaben nicht erledigt, soll dies im Klassenbuch vermerkt und den Eltern mitgeteilt werden. Als Maßnahme kann eine Einladung zum Nacharbeiten erfolgen. Schüler und Eltern sollen in diesem Fall vom Klassenlehrer beraten werden, wie zukünftig solche Schwierigkeiten zu vermeiden sind.
 11. Über erzieherische Maßnahmen hinaus gibt es die in der Allgemeinen Schulordnung genannten Ordnungsmaßnahmen, über die die entsprechende Teilkonferenz entscheidet.

Handys und Tablets sinnvoll nutzen Missbrauch und Allgegenwart eindämmen (Neuauflage 2023)

Vorbemerkung

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Unterrichts insgesamt und der Förderung des selbstständigen und individualisierten Lernens sowie im Zuge der Vermittlung von Medienkompetenz kommt der Nutzung digitaler Medien an unserer Schule eine hohe Bedeutung zu. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Gemeinde Kreuzau als Schulträger und des Fördervereins haben wir bislang bereits ein hohes Niveau in Bezug auf die Ausstattung mit modernen Medien erreicht und wollen dies zielstrebig ausbauen. Durch die WLAN-Fähigkeit im gesamten Gebäude und die Bereitstellung von Office 365 für alle Lehrkräfte und die Schülerschaft ab dem Jahresbeginn 2019 sind wir bei der Bereitstellung der Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien einen großen Schritt vorangekommen.
- Gleichzeitig bedarf die Einführung neuer technischer Möglichkeiten eines abgestimmten Konzeptes und klarer Regeln. Insbesondere solange die Schule nicht allen Schülerinnen und Schülern ein hochwertiges digitales Endgerät zur Verfügung stellen kann, müssen unerwünschte und unfaire Vorteile vermieden werden. Und ähnlich wie bei der Nutzung von Handys müssen auch in Bezug auf die Nutzung anderer Geräte Regelungen zur Vermeidung von Missbrauch z.B. in Zusammenhang mit der Leistungsbewertung aufgestellt und deren Einhaltung sichergestellt werden.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sollen Fragen der Nutzung digitaler Endgeräte und der Verfügbarkeit für alle SchülerInnen weiterverfolgt und entschieden werden. Eine vorläufige Information in Bezug auf die Pläne der Schule in Bezug auf die Ausstattung mit digitalen

Endgeräten steht auf der Schulhomepage zur Verfügung (Menüpunkt Digitalisierung im Menu Lernen).

- Zusätzlich bedarf es für die künftige Nutzung der schulischen Mail-Adresse und des Office 365-Pakets einer schriftlichen Einverständniserklärung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Lizenzvereinbarung mit Microsoft und die Regelungen zum Datenschutz. Diese fügen wir dieser Information bei und stellen sie gleichzeitig unter dem o.a. Menüpunkt auf der Schulhomepage bereit.

- Neben der Nutzung privater Geräte führt das Gymnasium Kreuzau im Schuljahr 2022/23 ein Pilotprojekt mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 8 zur Nutzung von Tablets im Klassenunterricht durch. Hierbei wird eine Klasse mit schulischen Tablets ausgestattet, die im Unterricht im vollen Umfang genutzt werden können. Weiteres hierzu finden Sie im Medienkonzept.

Regelungen im Umgang mit Handys und Tablets

Handys und Tablets sollen nicht aus der Schule verbannt werden. Sie sind vielmehr ein zunehmend wichtiger werdendes Arbeitsmittel, dessen Nutzung im Unterricht in vielfältiger Form sinnvoll sein kann (Recherche, Kommunikation, schnelle Sicherung und Austausch von Ergebnissen, Nutzung von Lernsoftware) und im Unterricht gelernt und geübt werden soll.

- **Auf Aufforderung der Lehrkraft oder auf Erlaubnis nach Rückfrage dürfen eigene mobile Endgeräte im Unterricht zu klar abgesprochenen Zwecken genutzt werden. Ansonsten ist ihre Verwendung im Unterricht nicht erlaubt.**
- **Wir gehen konsequent gegen den Missbrauch solcher Geräte vor (z.B.: Filmen oder Fotografieren von LehrerInnen oder MitschülerInnen, Austausch oder Betrachtung jugendgefährdenden Materials). Straftaten werden zur Anzeige gebracht.**

Neben der Aufklärung z.B. durch die Module der Mediencounts ist es daher zum einen erforderlich, den Gebrauch im Unterricht an die Zustimmung der Lehrkraft zu binden.

Zum anderen ist es das Ziel, auch die Allgegenwart elektronischer Medien und deren Dominanz über andere Beschäftigungs- und Kommunikationsmöglichkeiten (Toben, Spielen, Unterhalten) zu begrenzen.

- **In der Zeit von 07:45 Uhr bis 13:10 Uhr dürfen mobile Endgeräte von Schüler/innen der Sekundarstufe I weder auf dem Schulhof noch im Gebäude genutzt werden.**
In der Mensa ist die Nutzung mobiler Endgeräte zusätzlich auch noch in der Mittagspause untersagt.
In besonderen Fällen kann eine Lehrperson eine Ausnahme z.B. für einen notwendigen Anruf zuhause gestatten.
- **Auf Grund der häufigen Freistunden, die auch zur Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden, haben SchülerInnen der Oberstufe das Vorrecht im Schulgebäude (außer im 3. Bauabschnitt) und auf dem Schulhof ihre mobilen Endgeräte zu nutzen.**

Unter der Bedingung der Einhaltung verbindlicher Selbstverpflichtungen können Lehrkräfte ab der Klasse 8 Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Tablets oder Laptops zur Anfertigung von Mitschriften im Unterricht in bestimmten Phasen des Unterrichts oder generell erlauben.

- **Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich keine weiteren Anwendungen neben den für die Mitschrift erforderlichen Anwendungen zu öffnen, sofern die Lehrkraft dies nicht erlaubt bzw. dazu auffordert.**

71

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte:

- **Bei Verstoß gegen die Regelungen ist jede Lehrkraft berechtigt, im eigenen Ermessen zu entscheiden, ob sie das Handy oder ein anderes mobiles Endgerät einzieht oder es bei einer Ermahnung belässt. Falls eine Lehrkraft eine Wiederholung eines Verstoßes feststellt, soll das mobile Endgerät in der Regel eingezogen werden.**
- **Wenn ein Endgerät eingezogen wird, kann es vom Schüler selbst erst am Ende des darauf folgenden Unterrichtstages zurückgefördert werden. Die Erziehungsberechtigten bzw. Unterhaltpflichtigen können es noch am gleichen Tag zurückhalten. Eventuell vorhandene Beschädigungen eines eingezogenen Gerätes werden – z.B. durch Unterschrift oder Foto – dokumentiert und der entsprechende Zustand wird bei Abholung durch Unterschrift bestätigt.**
- **Ebenfalls kann bei Verstoß gegen die Regelungen die Nutzung mobiler Endgeräte (insbesondere Tablets) von der Lehrkraft im Unterricht - und im Wiederholungsfall von der Schulleitung für alle Fächer - generell untersagt werden.**

Regelungen für Klausuren, schriftliche und mündliche Prüfungen

In allen Situationen, die der Leistungsüberprüfung dienen, sind Schüler*innen für die Einhaltung der folgenden Regelungen - unabhängig von einer jeweils konkreten Aufforderung durch eine Lehrkraft - verantwortlich:

- Handys, Tablets usw. sind grundsätzlich ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche.
- Bei Klausuren und Klassenarbeiten sowie den Vorbereitungen auf mündliche Prüfungen werden sie auf dem Lehrerpult bzw. im Vorbereitungsraum abgelegt.
- Smartwatches werden bei Klausuren und Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen ebenfalls auf dem Lehrerpult bzw. im Vorbereitungsraum abgelegt.

Jede Nutzung digitaler Geräte (bis auf zugelassene digitale Geräte wie z.B. Taschenrechner) in Situationen der Leistungsüberprüfung - einschließlich der Missachtung der obigen Regelungen - wird als vorbereiteter und damit schwerwiegender Täuschungsversuch gewertet, was in der Regel eine ungenügende Bewertung zur Folge hat.

Insbesondere während den Abitur- bzw. den Zentralen Prüfungen in der Klasse 10 gilt das Mitführen eines Handys oder einer Smartwatch (oder ähnliches) bereits als schwerwiegender Täuschungsversuch, auch wenn es ausgeschaltet ist.

5. Regelungen zur Kommunikation im Kollegium und zwischen Kollegium und Schulleitung

73

- In allen Fragen der Entwicklung der Schule, der Organisation und Verteilung von Aufgaben und der internen Abläufe sollen im Rahmen der schulrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Mitglieder des Kollegiums **sowohl aktuell informiert als auch an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden**. Wesentliche Instrumente dabei sind

- die regelmäßigen **Mitteilungen** der Schulleitung
- ein aktuelles **Whiteboard für Mitteilungen der Schulleitung**,
- das „**Team Kollegium**“ im Kanal „wichtige Dokumente“,
- die **Schaukästen** und das **Whiteboard vor dem Lehrerzimmer**
- sowie weitere Informationstafeln und Stellwände im Lehrerzimmer.

Eine funktionierende Kommunikation setzt dabei sowohl die **zuverlässige Bereitstellung** der Informationen als auch deren **regelmäßige Kenntnisnahme** voraus.

- Der aktuelle **Geschäftsverteilungsplan** sowie eine Liste des Kollegiums mit allen **Sonderaufgaben** werden im Lehrerbereich auf der Internetseite bereitgestellt und von der Schulleitung auf dem aktuellen Stand gehalten.
- Die Schulleitung, die Stufenleitungen und ein Mitglied des Lehrerrates kommen wöchentlich an einem kollegiumsöffentliche bekannten Termin zu einer **Schulleitungsrunde** zusammen. Zur Besprechung besonderer Fragen werden Verantwortliche für spezielle Aufgabengebiete zu diesen Sitzungen eingeladen. Fragen und Anregungen zur Beratung bei diesen Besprechungen können jederzeit an die Schulleitung gerichtet werden
- In unregelmäßigen Abständen, wenigstens aber zur Vorbereitung der Jahresplanung trifft sich eine **erweiterte Schulleitungsrunde**, der zusätzlich zu den o.g. Mitgliedern die Verantwortlichen für die Schulprogrammarbeit, für Fortbildung, eine/r der Ausbildungsbeauftragten, für die Mitarbeit am Stundenplan und bei der Schulstatistik sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Aufgabenfelder angehören.
- Neben den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für die **Erprobungsstufe** und die **Mittelstufe** werden in Absprache mit diesen von der Schulleitung weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt. Die Aufgabenverteilung in den Teams regeln diese eigenverantwortlich.
- Das **Oberstufenteam** besteht aus dem Koordinator bzw. der Koordinatorin sowie jeweils 4 Jahrgangsstufenteams mit in der Regel zwei Mitgliedern. Das Team trifft sich wöchentlich zu einer Beratungsstunde im Vormittagsbereich. Im Team können stufenübergreifende Aufgaben von einzelnen Mitgliedern des Teams koordiniert werden (Facharbeiten, Berufswahlorientierung, ...).
- Rechtzeitig vor der Planung der **Unterrichtsverteilung** fragt die Schulleitung beim Kollegium Anregungen und Wünsche für das folgende Schuljahr ab. Diese werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt, erhebliche Abweichungen werden individuell besprochen. Vor Beginn der Sommerferien und rechtzeitig vor dem Halbjahreswechsel werden dem Kollegium der dann jeweils erreichte Stand der **Planungen für die Unterrichtsverteilung** des nachfolgenden Halbjahres bekannt gemacht.
- Die der Schule zur Verfügung stehenden **Anrechnungsstunden** werden nach den in der Lehrerkonferenz beratenen und von der Schulleitung öffentlich gemachten **Grundsätzen** verteilt.

zum

Dazu erhalten alle Mitglieder des Kollegiums im Sinne der Transparenz in der Regel nach Beginn des zweiten Halbjahres eine **Übersicht über Ist- und Sollstunden**, aus der auch die jeweiligen Entlastungen für Sonderaufgaben, Klassenleitung und Korrekturbelastung ersichtlich sind.

- Das Stundenplanteam bemüht sich regelmäßig um eine Minimierung der **Hohlstunden** in den Stundenplänen der Lehrerinnen und Lehrer. Dies hat zur Folge, dass teilweise nur wenige Vertretungsmöglichkeiten verfügbar sind. Dadurch bedarf es gelegentlich auch der Bereitschaft von Lehrkräften, vor ihrem regulären Unterrichtsbeginn oder nach ihrem planmäßigen Unterrichtsende Vertretungsstunden zu übernehmen. Dies gilt insbesondere bei einem Unterrichtsbeginn zur 3. oder einem Unterrichtsende nach der 2. Stunde.
- Der Einsatz für **Vertretungen** erfolgt nach dem Grundsatz, dass zuerst eine Lehrkraft eingesetzt wird, die in der entsprechenden Klasse unterrichtet. Danach wird eine Lehrkraft mit dem Fach der abwesenden Lehrperson gesucht. Erst als drittes wird jemand eingesetzt, der keine dieser beiden Bedingungen erfüllt. Das Stunden- und Vertretungsplan-Team berücksichtigt dabei nach Möglichkeit auch besondere Belastungen (Zahl der Stunden einer Lehrperson am jeweiligen Tag, Belastung mit Vertretungsstunden an vorangegangenen Tagen usw.).
- Auf der jeweils ersten Lehrerkonferenz eines Schuljahres wird eine in der erweiterten Schulleitungsrunde abgestimmte **Jahresplanung** vorgestellt, die die Schwerpunktaufgaben für das Schuljahr benennt und wichtige Ziele und die wesentlichen Schritte zu ihrer Erreichung formuliert. Nach Beratung in der Konferenz wird diese Planung ggf. überarbeitet und dann der Schulpflegschaft und dem Schülerrat vorgestellt und schließlich der Schulkonferenz erläutert, die um ggf. erforderliche Beschlüsse gebeten wird.
- In der Jahresplanung werden die **Lehrerkonferenzen des ersten Halbjahres** sowie die **Fortbildungs- und Arbeitstage für das Schuljahr** fest terminiert. Weitere Lehrerkonferenzen werden wenigstens einen Monat im Voraus terminlich angekündigt.
- Die **Einladungen zu Lehrerkonferenzen** werden wenigstens eine Woche vorher bekannt gemacht und enthalten die Tagesordnung, die Ankündigung der Zuständigkeit für das Protokoll, den vorgesehenen Zeitrahmen sowie Angaben zur Zielsetzung der jeweiligen Tagesordnungspunkte (Information, Konsultation, Entscheidung).